

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 1/2 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1888 unter Nr. 849.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Zeilen oder deren Raum 25 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Abonnements-Einladung.

Für den Monat März eröffnen wir ein neues Abonnement auf das

Berliner Volksblatt

dem wöchentlich erscheinenden Sonntagsblatt. Der Abonnementspreis beträgt frei ins Haus monatlich Mark 35 Pf., wöchentlich 35 Pf. Bei Selbstabholung der Expedition, Zimmerstraße 44.

1 Mark pro Monat.

Bestellungen werden von sämtlichen Zeitungs-Verlegern, sowie von der Expedition unseres Blattes, Zimmerstraße 44, angenommen.

Für außerhalb nehmen sämtliche Postanstalten Bestellungen für den Monat März gegen Zahlung von 1 R. 35 Pf. an.

Die Redaktion und Expedition des „Berliner Volksblatt“.

Das neue bürgerliche Gesetzbuch.

Herr Geheimrath Windscheid, der berühmte Jurist, hat in Leipzig einen Vortrag gehalten, in dem er einige Bemerkungen über das neue bürgerliche Gesetzbuch und den Inhalt gemacht hat. Wir müssen gestehen, daß wir von vornherein keine großen Erwartungen an diese Vorlesung unserer Herren Juristen geknüpft haben. Schon daß Herr Windscheid so gründlich zu überlegen schien, kam uns verächtlich vor; man mußte befürchten, daß diese große Gründlichkeit aus dem Bedürfnis entspringe, das neu zu schaffende dem Alten möglichst anzupassen und radikale Veränderungen zu vermeiden. Nach dem, was Herr Windscheid mitgeteilt hat, sind unsere Befürchtungen denn auch bestätigt worden und die Allongeperrücken-Weisheit scheint dem neuen Zivilgesetzbuch noch am Niedergang des neunzehnten Jahrhunderts einen Triumph feiern zu sollen.

„Es erben sich Gesetz und Rechte Wie eine ewige Krankheit fort!“
Wie die Bestimmungen über Ehescheidung und Eheliche, kann man gegenüber der bestehenden Gesetzgebung nicht mehr als einen Rückschritt denn als einen Fortschritt bezeichnen.
Die Herren Juristen, die über dem Zivilgesetzbuch geachtet haben, sind der Anschauung, die Bedeutung und das

Ansehen der Ehe als bürgerliche Institution müsse durch das Gesetz möglichst gefördert werden. Dieser Ansicht sind wir auch und erblicken in der Ehe einen Grundpfeiler der menschlichen Kultur, weshalb wir auch nie genug dagegen eifern können, daß die Ehe und die Familie der zahlreichsten Klasse der Bevölkerung durch jene Industrien zerstört werden, welche Mann und Frau und Kind in die Fabrik fordern.

Aber wenn die Frage der Ehescheidung entsteht, so handelt es sich darum, ob die Bedeutung und das Ansehen der Ehe durch Erleichterung oder Erschwerung der Ehescheidung aufrecht erhalten werden sollen.

Wir sind, entgegen den Herren Perrücken-Juristen, der Meinung, daß das Ansehen der Ehe bei der Ehescheidungsfrage am besten durch Erleichterung der Ehescheidungsbedingungen gefördert wird.

In Frankreich ist die Ehescheidung bis in die neueste Zeit eine Sache der Unmöglichkeit gewesen. Niemand aber wird behaupten wollen, daß das Ansehen der Ehe als Institution dadurch gefördert worden sei. Im Gegentheil ist gerade die Unmöglichkeit der Ehescheidung daran schuld gewesen, daß in Frankreich das Ansehen der Ehe gelitten und eine ziemlich leichtfertige Auffassung, namentlich in den Kreisen der Gebildeten Platz gegriffen hat.

Der Entwurf des neuen bürgerlichen Gesetzbuchs bestimmt, daß eine Trennung von Tisch und Bett, wie sie bisher üblich gewesen, nicht mehr stattfinden solle und daß die Ehescheidung einzutreten habe. Ehebruch solle auch ferner als ein Scheidungsgrund gelten, aber nicht, wenn eines der Gatten von einer unheilbaren Geisteskrankheit befallen sei.

Die Herren Väter des neuen Zivilgesetzbuchs werden zugeben, daß die Ehe immer eine Art Würfelspiel ist, gleichviel, ob sich die Betreffenden aus Neigung oder aus Interesse mit einander verbinden. Ob die Charaktere zusammenpassen, muß sich immer erst erproben. Erst im Laufe der Zeit kann man völlige Klarheit darüber gewinnen, ob Mann und Frau im Stande sind, einträchtig und glücklich mit einander zu leben.

Wenn nun die Rechnung fehl schlägt, wenn sich die Eheleute nicht vertragen können, so wird das eheliche Zusammenleben statt zum Glück zur Dual. Gewöhnlich führt dann ein solches Verhältnis zu recht ärgerlichen Szenen. Die unzufriedenen Eheleute zanken sich und geben anderen durch ihre Streitigkeiten oftmals ein öffentliches Aergerniß. Unter solchen Umständen leidet auch das Ansehen der Ehe als Institution, und dies kann nur vermieden werden, wenn die Ehe wieder aufgelöst wird. Es giebt tausend Um-

stände, welche die Harmonie einer Ehe stören können. Einer der Ehegatten kann leichtsinnig, verschwenderisch, untreu und boshaft werden. Wir wünschen gewiß nicht, daß die Ehescheidung so leicht sei, daß sie gestattet, Muthwillen und Unfug zu treiben. Vor allen Dingen sind wir dafür, daß der Mann, der sich von seiner Gattin scheiden läßt, zu einer anständigen Versorgung dieser Frau, je nach seinen Verhältnissen, angehalten wird. Aber andere Erschwerungen der Ehescheidungen sollte man in das neue bürgerliche Gesetzbuch gar nicht hinein bringen, als die Verpflichtung einer angemessenen Alimentation.

Für ganz besonders unzeitgemäß halten wir die Bestimmung, daß eine Ehescheidung nicht zulässig sein soll, wenn der eine Theil von einer unheilbaren Geisteskrankheit ergriffen ist. Nicht genug, daß dieser eine Theil durch den Verlust seines Verstandes schon unglücklich genug ist; das Gesetz will auch noch den anderen Theil unglücklich machen. Wozu aber solch' einen traurigen Zwang für einen Menschen, wozu eine solch' erzwungene Ehelosigkeit? In neunzig von hundert Fällen wird der in einen solchen Zustand Versetzte nie Ehebrecher werden, und werden die Herren Väter des neuen bürgerlichen Gesetzbuchs dann vielleicht behaupten wollen, daß dadurch die Ehe als Institut in ihrem Ansehen gefördert wird? Man wird vielleicht erwidern, daß dadurch ein Mann, dessen Frau unheilbar wahnsinnig ist, angehalten werden soll, ihren Unterhalt im Irrenhause zu bestreiten. Allein diese Verpflichtung kann dem Manne auch auferlegt werden, ohne daß man ihn zur Ehelosigkeit verdammt.

Wir wollen hoffen, daß der Reichstag die Anschauungen der Herren Juristen nicht zu den seinigen macht.

In dieser Zeit, wo alles nach rückwärts strebt, was mächtig und einflußreich ist, müssen natürlich auch unsere Herren Juristen dem „konservativen Hauch“ folgen. Wir hatten geglaubt, die Neubildung und Zentralisation unserer Zivilgesetzgebung könnte den Herren Juristen einmal eine schöne und erwünschte Gelegenheit bieten, eine Menge alten Unraths hinwegzufegen und die Gesetze von dem Ueberlebten und Veralteten zu reinigen. Statt dessen sehen wir, wie sie sich im Gegentheil bestreben, das Veraltete zu verewigen.

Es ist das tief zu bedauern in dieser so sehr reformbedürftigen Epoche, und die Juristenwelt hätte es dringend nötig, ihren Ruf zu bessern und sich wieder jene Aufgeklärtheit anzueignen, die sie einst eben so sehr geziert hat, als sie ihr heute fehlt.

Feuilleton.

Der Erbe.

Roman von Friedrich Gerstäcker.

Rath Frühbach hatte wunderbarer Weise und ganz gegen seine sonstige Gewohnheit bis jetzt kein Wort gesprochen und nur, in seine Gedanken vertieft, Tabak um sich gestreut. Jetzt sagte er: „Da fällt mir eine Geschichte

„Lieber Rath,“ rief Witte, ihn rücksichtslos unterbrechend, „ich bin nicht hierher gekommen, um Ihre Gesandtschaft mit anzuhören, sondern die Angelegenheit zum Schluß zu bringen. Hier ist der Brief — und dabei nahm er ein Stück Papier aus der Tasche —, ich habe ihn kurz und bündig gehalten, und es steht nichts darin, was Sie nicht selbst in Ihrem Gewissen unterschreiben können. Der Frau habe ich das Versprechen abgenommen, das Dokument als Privatbesitz zu betrachten; sie wird es keinem anderen Menschen zeigen. Nun lesen Sie es durch und sagen mir, ob Sie es unterschreiben wollen oder nicht. Weiteres Reden ist vollkommen überflüssig, und ich habe auch keine Zeit dazu.“

„Sie lassen Eimen auch wirklich gar nicht zu Worte kommen, lieber Staatsanwalt,“ meinte der Rath und nahm den Brief entgegen. „Wie kann man denn in einer so wichtigen Sache einen Beschluß fassen, wenn man sich nicht erst darüber ausgesprochen hat?“

„Ich dachte, Sie hätten da draußen gerade genug Gelegenheit, nicht die Staatsanwalt, und ich begreife Sie nicht, Major, wie ein sonst so ruhiger, vernünftiger Mann so seine Leidenschaft kann mit sich durchgehen lassen.“

„Ich habe ja gar kein Wort gesagt!“ rief der Major; „ich habe nur die Hand auf den Brief gelegt und behauptete nur, wenn man es ihr auf den Kopf zusage, würde sie unterschreiben.“

„In Schwerin hatten wir einen ganz ähnlichen Fall, und gerade durch meine Geistesgegenwart...“

„Geben Sie sich hier so in die Patsche geritten,“ sagte der Staatsanwalt, der fest entschlossen schien, dem unglücklichen Manne jedesmal die Rede abzuschneiden, „daß Sie Vorspann brauchen, um wieder heraus zu kommen. Den bringe ich Ihnen jetzt; da, lesen Sie den Brief und seien Sie froh, wenn Sie so durchschlüpfen; denn wenn die etwas choleriche Frau wirklich klagt, so dürfen Sie sich auf eine Szene vor den Geschworenen gefaßt machen, an die Sie nachher Ihr ganzes Leben zurück zu denken haben. Ueberfüllte Tribünen garantire ich Ihnen jedenfalls.“

Der Rath nahm den Brief und las ihn. Er war in der That in der mildesten Form abgefaßt und führte die ganze Sache auf ein Mißverständnis oder einen Irrthum zurück. Die beiden Herren erklärten nur zum Schluß ihr Bedauern, die Frau unbedeutender Weise vielleicht durch irgend ein Wort gekränkt zu haben und baten sie, ihrer in Zukunft wieder freundlich zu gedenken, wie sie sich selber mit aufrichtiger Hochachtung zeichneten etc.

Der Rath kratzte sich hinter dem Ohr, reichte aber den Brief dem Major hinüber und sagte dabei: „Das könnte man allenfalls einer Frau gegenüber unterzeichnen, nur um aus der unangenehmen Sache heraus zu kommen!“

Der Major hatte sich indessen das Bild mit dem Geschworenengericht, das ihm der Staatsanwalt entrollte, ausgemalt, und er würde lieber tausend Thaler gezahlt haben, als sich einer solchen Blamage aussetzen. Er, Major von Haffen, als Verklager auf der Armenländerbank, und die Madame Müller vor den Schranken, gegen ihn aufstehend! Es war gut, daß der Rath in dem Augenblick nicht hören konnte, was er über ihn dachte, denn ihm allein verdankte er nur das alles. Aber er las den Brief erst einmal flüchtig durch, dann noch einmal langsam und bedächtig, und der Staatsanwalt betrachtete ihn dabei mit triumphirenden Blicken. Er wußte jetzt, daß er ihn fest hatte und die Sache erledigen konnte.

„Na denn meinewegen,“ sagte auch der alte Soldat endlich, indem er das Papier neben sich auf den Tisch

warf; „geben Sie einmal Dinte und Feder von da drüben her, Rath — die Dinte wird wohl eingetrocknet sein, dort auf dem Ofen steht noch eine kleine Flasche. Wenn sich der alte Drache damit beruhigen will, mir lann's recht sein; aber meinen Hals möcht' ich zum Pfand einsetzen, daß sie die Lumperei doch begangen hat. Sie sollten nur das Bild von ihrer Tochter sehen, Staatsanwalt, das über ihrem Sopha in Vollmers hängt, ob das nicht das leibhaftige Konterfei der Wendelsheim'schen Familie ist — jeder Zug, während der Lieutenant von Wendelsheim auch nicht die Spur von Aehnlichkeit mit dem alten Baron hat — nicht die Spur, sage ich Ihnen.“

„Aber das sind alles keine Hauptbeweise, lieber Freund, und könnten nur vielleicht als Nebenbeweise ins Gewicht fallen. Eine solche Aehnlichkeit täuscht und ist oft zufällig, denn sie hängt von uns unbekanntem Ursachen ab. Damit kommen Sie also nicht vom Fleck, und seien Sie so gut und machen Sie die Sache kurz, denn es wird schon dunkel und ich muß nach Hause.“

Der Major sah noch einen Augenblick still und verbissen vor sich nieder; endlich sagte er: „Na, mein lieber Rath, Sie nehme ich einmal wieder auf eine Entdeckungstour mit!“ griff dann die Feder auf, tunkte sie ein und schrieb seinen Namen unter das Dokument; dann schob er es dem Rath hin, und dieser, ohne sich länger zu sträuben, unterzeichnete ebenfalls.

„So,“ sagte der Staatsanwalt, der die beiden Herren indessen schweigend beobachtet hatte, „das war jedenfalls das Geschickteste, was Sie thun konnten, und ich hoffe die ganze Geschichte damit beizulegen. Wenn Sie aber meinem Rath noch folgen wollen, Major, so geben Sie jetzt Ihre Raab auf und werden vernünftig, denn Sie müssen das Nutzlose derselben doch nachgerade eingesehen haben. Wäre wirklich in jener Zeit etwas dem Aehnlichen in der Familie Wendelsheim vorgegangen, wie Sie vermuthen, so haben es die Jahre jetzt verwischt. Aber alles, auf das Sie nur Ihren bösen Verdacht gründen, ist leere Vermuthung, oder, noch schlimmer, ekelhaftes Weibergeschwätz vergangener Jahre, und Sie können froh sein, daß diese Sache hier nicht

Original-Korrespondenzen.

München, 29. Februar. Unser Philistertum befindet sich wieder einmal in einer gelinden Aufregung. Gestern stand vor dem hiesigen Militärbezirksgericht ein Fall zur Verhandlung, der die öffentliche Aufmerksamkeit schon seit lange auf sich gezogen hatte und der sowohl in der Kammer wie in der Presse schon früher eingehend erörtert wurde. Derselbe endete gestern mit einer Freisprechung des Angeklagten. Es handelte sich um eine Soldatenmißhandlung; diese zählen bekanntlich nicht zu den Seltenheiten im deutschen Heere und die öffentliche Meinung ist in diesem Punkte bereits ziemlich abgestumpft. Der gestrige aber hier zur Verhandlung gestandene Fall schien so schlimm, daß man allgemein eine exemplarische Strafe erwartete, und der Verlauf der Verhandlung und die erfolgte Freisprechung hat deshalb eine ganz ungewöhnliche Erregung hervorgerufen.

Angeklagt der Soldatenmißhandlung war der Oberjäger Josef Brem vom 1. Jägerbataillon. Derselbe, 23 Jahre alt und früher Wäcker, präsentirte sich vor Gericht als „schneidiger“ Unteroffizier. Dem Gerichtshof präsidiert Prinz Leopold, als Geschworene fungieren 2 Hauptleute, 4 Lieutenants und 4 Unteroffiziere. Bejn Mann waren als Zeugen geladen, denen eingeschätzt wurde, daß wenn es ihnen auch schwer fallen müßte, gegen einen Vorgesetzten auszusagen, so müßten sie doch die Wahrheit sagen. Die Anklage beschuldigt den Oberjäger Brem, den Jäger Friedrich Högelein seiner Kompanie, welcher in seiner Rekrutenabtheilung stand, zu Ende Januar oder Anfangs Februar 1887 gemeinschaftlich mit anderen ihm untergebenen Gefreiten und Jägern vorseinender folgenden Abenden befahl, nach dem Exerciren wegen schlechten Marchirens auf sein Zimmer zu kommen. Hier ließ er den Jäger auf einen Kasernenstuhl ohne Lehne niedersitzen und seine Füße auf einen anderen gleichem Stuhl, welcher in einiger Entfernung stand, legen, gab auf dessen freilagernden Knien ein Puzbrett, besah dann anderen Jägern, einer solle sich rechts, der andere links auf das Ende des Puzbrettes setzen. Brem stellte sich dann selbst unmittelbar über den Knien des Högelein auf das Brett, wodurch eine Ueberlastung bis zu 200 Kilo herbeigeführt wurde. Dies verursachte eine Dehnung und Spannung des Kniegelenkes Högeleins, jedesmal auch arge Schmerzen. Erst nach etwa einer halben Minute und zwar erst nach lebhaften Schmerzensäußerungen Högeleins ließ Brem von der Mißhandlung ab, gab aber noch den Befehl, Högelein solle im Zimmer auf- und abmarchiren. Da eine Gelenkentzündung eintrat und die Schmerzen fortbauerten, kam Högelein in's Lazareth und stand dort 217 Tage in ärztlicher Behandlung. Nach seiner Entlassung blieb er in der Bewegung des Gelenkes behindert und wird wohl auf Lebensdauer oder doch auf unabsehbare Zeit Steifheit des Knies behalten. Der Angeklagte, der, als der Fall in der Kammer zur Sprache kam und dort der Verwunderung Ausdruck gegeben wurde, daß Brem nach wie vor noch im Dienst sei — in Haft genommen wurde, giebt zu, daß Högelein, der sonst ein ganz williger Rekrut und ordentlicher Mensch war, beim Exerciren das rechte Knie nicht recht durchgedrückt habe. Das war der Grund, warum er die in der Anklage geschilderte Manipulation vorgenommen habe. Die Absicht, Högelein zu mißhandeln, habe ihm fern gelegen. Das Durchdrücken der Knie in der geschilderten Weise sei Gewohnheit im Bataillon; auch ihm selbst sei das als Rekrut passiert. Er habe auch die Manipulation sofort unterbrochen, als Högelein ein „saures Gesicht“ machte. Dem armen Teufel waren die Thränen aus den Augen getreten und er schrie vor Schmerz. Dafür, daß er das Exerciren trotz der Schmerzensäußerungen Högeleins wiederholte, gab B. zur Entschuldigung an, daß man auf solch „saure Gesichter“ bei den Soldaten nicht immer etwas geben dürfe.

Högelein, jetzt 22 Jahr alt, erscheint, an zwei Stöcken gehend, im Saal. Er bezieht vorläufig auf zwei Jahre ganze 21 M. Pension pro Monat. Er muß Lederverband mit Stahlstahlienen tragen. In seiner Aussage bestätigt er die Anklage. Er konstatirte, daß er große Schmerzen ausgestanden und gemeint habe. Trotzdem beschwerte er sich über diese Behandlung nicht, sondern exercirte die folgenden Tage ungeachtet der Schmerzen, die besonders bei Anstrengungen eintraten, willig weiter. Schließlich vermochte N. das Knie gar nicht mehr zu biegen. Der gegenwärtige Zustand, des rechten Knies ist deraat, daß N. sein Gewerbe, Schuhmacherei nicht mehr auszuüben vermag.

Die vernommenen Zeugen bestätigten alle Angaben der Anklage, doch waren sie auch alle darin einig, in der ganzen Prozedur keine Mißhandlung zu erblicken, da dergleichen alle Tage vorkomme, selbst zwei Mann stellen sich öfter auf das Brett, um die Knie durchzubekommen. Gerabeyu verblüffend wirkte

dem alten Baron zu Ohren gekommen ist; er hätte Sie wahrhaftig nicht so leicht durchgelassen. Doch nun Adieu, meine Herren! Ich habe mich hier länger aufgehalten, als ich wollte. Was fehlt denn eigentlich der Frau von Blesheim auf dem Sopha?

„Ach, nichts“, sagte der Major mürrisch; „sie bildet sich immer ein, daß sie krank ist.“

„Und Du wohl nicht?“ rief die Dame, sich plötzlich sehr lebhaft aus ihrer liegenden Stellung aufrichtend. „Man muß ja allein schon davon krank werden, wenn man das ewige Geklammer mit anhört!“

„Na, wünsche allerseits einen recht angenehmen Abend!“ sagte der Staatsanwalt, vergnügt, aus der Gesellschaft fortzukommen, und seinen Hut schwenkend, schritt er in die schon dämmernde Straße hinaus.

Es war in der That später geworden, als er gedacht, und er ging rasch den Weg hinab, der nach der Stadt zu führte; dabei juckten ihm aber doch die letzten Reden des Majors durch den Kopf, besonders was derselbe von der Ähnlichkeit gesagt. Darin hatte der alte Major Recht: der Lieutenant von Wendelsheim glich seinem Vater, was das Außere betraf, auch mit keiner Miene; er war erstlich kleiner als der alte Baron, und seine Züge, seine ganzen Bewegungen trugen einen entschieden andern Charakter. Aber was wollte das sagen? Wie oft kam das in der Welt vor, und konnte nicht einmal gegründete Ursache zu einem Verdacht, viel weniger denn zu einer Klage geben! Merkwürdig blieb es freilich immer, und der Staatsanwalt grübelte auf dem ganzen Weg darüber nach, daß wieder der zweite Sohn so entschieden die Züge der Eltern trug und dadurch auch seinem Bruder nicht im Geringsten ähnelte.

Aber mit all solchem Nachgrübeln gelangt man natürlich zu keinem Resultat. Ob das Bild in der Stube der Frau Müller der Wendelsheim'schen Familie mehr glich als der Lieutenant, war ziemlich einerlei; deshalb blieb der letztere doch der Sohn und Erbe, und mit dieser Schlussfolgerung betrat der Staatsanwalt wieder die eigentlichen Straßen der Stadt und schritt unwillkürlich etwas nach links hinüber, um seinen Weg nach Hause so viel als mög-

lich die Aussage des Oberstabsarzt Dr. Neuhöfer, der als „Sachverständiger“ vernommen wurde. Er hält es nicht für absolut sicher, daß die bewussten Prozeduren das Leiden des N. verursachten. Der Herr Oberstabsarzt hat an sich selbst und an Anderen Experimente, gleich den an N. geübten, vorgenommen und da diese ohne Schaden blieben, auch die Erfahrungen im 1. Jägerbataillon dagegen sprechen, daß das „Knie durchdrücken“ üble Folgen nach sich ziehe, so ist der Meinung, daß die Belastungen nicht die primäre Ursache seien, sondern daß Högelein eine Abnormität im Knie hatte, wodurch er weniger aushielt als Andere.

Dr. Neuhöfer ist mit diesen Ansichten im Widerstreit mit jenen anderer Ärzte, die den Högelein behandelten. Ferner meint Dr. Neuhöfer, Brem habe das Bewußtsein der Begehung einer strafbaren Handlung nicht gehabt, da das bezeichnete Verfahren mit dem Brette im 1. Jägerbataillon unter der Mannschaft eigentlich Mode gewesen.

Die Staatsanwaltschaft plädirt auf Schuldig. Die Verteidigung, geführt von einem Lieutenant, auf Freisprechung. Die Verteidigung könnte vielleicht nicht vorschriftsmäßig gewesen sein, damit werde sie aber doch nicht vorschriftswidrig. Zu berücksichtigen sei, daß derartige Uebungen im Bataillon gewissermaßen Mode seien und Brem deshalb nicht besonders in seinem Vorgehen gegen Högelein habe finden können. Das Bestreben B.'s, seine Rekruten möglichst gut und nach bestem Wissen auszubilden, verdiene sogar Anerkennung.

Nach einstündiger Berathung schlossen sich die Geschworenen den Anschauungen der Verteidigung an und gaben ihren Wahspruch mit „Nichtschuldig“ ab.

Wie bereits erwähnt, erregt dieser Ausgang allgemeine Sensation. Sogar unser Inseraten-Moniteur, die „Neueste Nachr.“, schwingen sich zu der Aeußerung auf, daß „logisches Denken sich selbst durch das Urtheil eines Militärarztes nicht einschranken lasse, und daß das traurige Kapitel der „Soldatenmißhandlung“ durch die Verhandlung in der besagten öffentlichen Meinung eine Kürzung nicht erfahren werde.“ Was die Redaktion sich mit dieser Paraphrase gedacht hat, weiß sie wahrscheinlich selbst nicht. Aber der Philisterr wird angeht solcher Vorgänge „suchstufelswild“, und um dieser seiner Stimmung den gebührenden Ausdruck zu geben — macht er eine Faust in der Hosentasche.

Wir finden ein solches Raisonniren einfach lächerlich. Wer das System billigt, mag auch dessen Auswüchse mit in den Kauf nehmen. Wer es in Ordnung findet, daß die „Söhne des B. Iles“ dreiundzwanzigjährigen Jünglingen — sehr häufig haben sie sogar noch nicht dieses Alter erreicht — blinden Gehorsam leisten und ohne Widerrede jeden Befehl derselben ausführen müssen, der hat kein Recht, sich über Vorgänge, wie sie in der Verhandlung zu Tage traten, zu wundern. Außerdem wer kann es denn dem zufällig zum Unteroffizier gewordenen Vätergeshilfen Brem verdenken, daß er in einer Prozedur keine Mißhandlung sieht, die im Bataillon allgemein „Mode“ ist, und die bis jetzt auch die volle Billigung des Herrn Oberstabsarztes gefunden zu haben scheint? Wenn die zwanzigjährigen Rekruten nicht das baumstarke Knochengerüst des trefflich genährten und gepflegten Herrn Dr. Neuhöfer haben, was kann denn der Oberjäger Brem dafür? Er hat nur gethan, was im Bataillon — und wohl nicht bloß in diesem — Ueb und Gebrauch war und wohl auch bleibt, und — die Knie müssen eben durchgedrückt werden.

Wenn wir älteren bayerischen Soldaten 1866 auch unsere Pflicht thäten, uns bei Weisnburg und Würth, um Sedan und vor Paris und Orleans sogar „löwenmächtig“ schlugen, ein „herrliches Kriegerheer“ sind wir damals doch noch nicht gewesen. Das sind wir erst, seitdem wir den „Stechschritt“ üben und das Knie durchdrücken gelernt haben. Deshalb: das Maul gehalten, Philister.

Politische Uebersicht.

Mit der Bitte um Veröffentlichung geht uns folgendes zu:

In unsere

Parteigenossen und die Arbeiter aller Länder.

Am 5. Oktober v. J. beschloß der Parteitag der sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands zu St. Gallen (Schweiz) uns, die unterzeichnete Fraktion, zu beauftragen, gemeinsam mit den Vertretern der Arbeiter anderer Länder im Laufe des Jahres 1888 einen allgemeinen internationalen Arbeiterkongress einzuberufen und zwar zu dem Zweck, Schritte zu beraten, in welcher Weise eine wirksame internationale Arbeiterschutzesetzgebung ins Leben gerufen werden kann.

Da nun kurz vor dem St. Galler Parteitag der Kongress der englischen Trades Union zu Swansea einen ähnlichen Beschluß gefaßt hatte, hielten wir für angemessen, uns mit der

lich abzukürzen. Es dunkelte allerdings schon stark, aber wenn er die Seitenstraßen benutzte, kam er doch wohl noch bei Zeiten nach Hause, um einige nothwendige Briefe zu unterzeichnen und vor Postschluß zu befördern.

Den kürzesten Weg hatte er durch die Ludengasse und wenn das auch gerade kein Platz war, den man Abends gern passirte, weil das Ausschütten von Gefäßen aus den Fenstern dort nur allzu häufig geschah, schien er dieser Gefahr doch heut Abend trotz zu wollen, oder dachte auch vielleicht nicht einmal daran. Er bog ohne weiteres in die Straße ein, hatte aber erst wenige Schritte darin gethan, als er einzelne Menschen rasch an sich vorüberspringen und einem bestimmten Hause zuweilen sah, vor dessen Thür sie sich sammeln oder in den Hof eindringten.

„Was ist denn hier geschehen oder was giebt's zu sehen?“ fragte er einen der Leute, der eben dort wieder herauskam und über die Straße wollte.

„Sie haben den alten Salomon todgeschlagen“, sagte der Mann und sprang in das nächste Haus, um noch eine Laterne zu holen.

„Du lieber Himmel“, seufzte Witte, denn er kannte den alten Mann recht gut und hatte schon oft selber mit ihm zu thun gehabt — „das ist ja schrecklich!“ Und rasch trat er mit in den Hof hinein, wo er zu der Stelle kam, an welcher die Nachbarn den jungen Baumann hielten und eben dabei waren, ihm die Hände auf den Rücken zu schnüren.

„Wen habt Ihr denn da, Ihr Leute?“ fragte der Staatsanwalt, indem er zu ihnen trat, aber in der Dunkelheit nicht gleich die Züge der Einzelnen erkennen konnte.

„Den Galunten, der den alten Mann todgeschlagen hat und eben ausknien wollte, als er mir in die Finger lief.“

Unwillkürlich nahm der Staatsanwalt dem nächsten die die Laterne ab und leuchtete damit dem vermutheten Verbrecher ins Gesicht.

„Herr Baumann!“ rief er aber auch schon im nächsten Augenblick ordentlich entsetzt aus. „Das ist doch nicht möglich!“

Leitung der englischen Trades-Unions, dem Parliamentary Committee, dessen Sekretär Herr Broadhurst ist, ins Benehmen setzen, um eine Verständigung über die Einberufung des Kongresses zu erzielen. Wir erklärten dem P. C. unsererseits auf die Einberufung eines Kongresses zu verzichten, wenn das P. C. sich bereit erkläre:

1. daß die Einladung zum Kongress nicht allein in englischer und französischer Sprache (wie das P. C. geschlossen hatte) sondern auch in deutscher Sprache erlassen werde;

2. daß die Einladung so gehalten werde, daß den deutschen wie den österreichischen Arbeitern möglichst frei, trotz der in ihren Ländern bestehenden Beschränkungen und Versammlungssetze und der Ausnahmebestimmungen gegen die Sozialisten gesetzt werden lassen;

3. daß die parlamentarischen Vertreter einer Arbeiterpartei so ipso als Vertreter ihrer Partei auf dem Kongress zugelassen würden.

Diese Wünsche hatten wir des Näheren mit Hinweis auf die politischen Zustände Deutschlands und Oesterreichs motivirt; außerdem hatten wir darauf hingewiesen, daß der Broed Kongress allein voll und ganz erreicht werden könne, wenn Arbeiterklasse ohne Rücksicht auf Organisation oder Vertretung auf einem solchen Kongress vertreten sei.

Daß ein internationaler Arbeiterkongress, auf dem die deutschen und österreichischen Arbeiter nicht vertreten sein können, nur ein Kumpfkongress ist, bedarf keiner weiteren Erläuterung. Man hätte also glauben sollen, daß das Parliamentary Committee bereitwillig in die dargebotene Hand einsteige und im Interesse der Sache die billigen Konzessionen machte.

Anfangs glaubte auch Herr Broadhurst versprochen zu dürfen, daß das P. C. unsern Wünschen möglichst entgegenkommen, später jedoch erklärte er und zwar vermuthlich Briefes vom 25. Januar d. J. an unsern Genossen Beller in London — den wir nebst Genosse A. Kautsky mit der mündlichen Verhandlung mit dem P. C. beauftragt hatten — daß das P. C. auf unsere Bedingungen nicht eingehen könne. Es von ihm einzuberufende internationale Kongress solle ausschließlich ein Gewerkekongress sein, auch müßten die Delegirten sich der von ihnen, den Engländern, aufgestellten Tagesordnung (Standing order) unterwerfen.

Damit war also die im Interesse der Sache so nothwendige Verständigung unmöglich geworden, und nicht durch unser Schuld.

Indem wir hiermit den Sachverhalt wahrheitsgemäß öffentlich machen, richten wir an unsere Genossen wie an die Arbeiter aller Länder die Aufforderung, den von dem P. C. der englischen Trades Unions für den November dieses Jahres ausgesprochenen Kongress nicht zu besuchen, sondern mehr ihre Kräfte zu sparen und dafür einen für das Jahr 1889 einzuberufenden allgemeinen internationalen Arbeiterkongress um so zahlreicher zu besuchen.

Das Parliamentary Committee hat in dieser Angelegenheit eine Haltung beobachtet, wie sie einer Arbeiter-Vertretung das wirkliche Interesse der von ihr vertretenen Klasse im Auge hat, nicht würdig ist. Welche Berechnungen und Kombinationen das P. C. zu dieser Haltung veranlassen, lassen sich dahingestellt sein, daß aber das P. C. mit seiner ablehnenden Haltung im Interesse und im Einverständnis mit seinen Delegirten, den Vertretern der englischen Arbeiter auf dem Trades-Union-Kongress in Swansea gehandelt haben soll, erlauben wir uns bis zum Gegenbeweis zu bezweifeln.

Wir sind nunmehr entschlossen, gemeinsam mit den Vertretern der Arbeiterklasse anderer Länder, einen allgemeinen internationalen Arbeiterkongress für das Jahr 1889 einzuberufen und bitten diesbezügliche Erklärungen und Zuschriften an W. Liebknecht, Borsdorf bei Leipzig.

Die Arbeiterorgane aller Länder werden um getrennten Ausdruck dieser Erklärung ersucht.

Berlin, den 1. März 1888.

Die sozialdemokratische Fraktion des deutschen Reichstags: Bebel, Dietz, Frohme, Grillenberger, Gorn, Kräcker, Meister, Sabor, Schumacher, Singer.

Endlich ist der Reichstag beschlußfähig! Und in diesem erhebenden Gefühl, so frohlockt die „Frankf. Ztg.“, erfolgt ein Akt der milden und menschlichen Zerkürtheit. Der nationalliberale Herr Buberus in Dirzenbach, der vorher hatte vor 3 Tagen einen vierwöchigen Urlaub gesucht mit der etwas vagen, aber unter gewöhnlichen Umständen ausreichenden Motivirung „wegen Familienangelegenheiten“. Der Reichstag hatte den Urlaub im Jörn über die zum Beschlussefähigkeit verweigert. Heute lag ein neues Schreiben des Herrn Buberus vor. Er bat bescheiden nur um 14 Tage Freist. „behufs seiner Verheirathung“, wie er wörtlich dem Reichstag mittheilte. Der Jubel in den ersten Räumchen des deutschen Reichstags war ein großer und aufrichtiger, als zum ersten Male der Präsident eine so intime Familienangelegenheit mit freudigem so freudiges Ereigniß im Privatleben eines Kollegen mit freudiger Amtsstimme verkündete. Der Urlaub wurde nun

„Sind Sie von der Polizei?“ fragte ihn einer der Umstehenden.

„Nein, aber ich gehöre mit zu dem Fach — ich bin Staatsanwalt.“

„Na, da gehen Sie lieber mit in den Laden hin, wo der alte Salomon liegt, bis ein Aktuar oder sonst wer kommt.“ sagte der Mann wieder.

„Aber, um Gottes willen, Herr Baumann, wie kommen Sie in diese Lage?“

„Ich hoffe doch nicht“, sagte Friß, der todtenbleich geworden war, „daß Sie mich eines solchen Verbrechens schuldig halten?“

„Nein, gewiß nicht!“ rief Witte schnell.

„So, und weshalb wollte er denn da ausreihen und über und über blutig, he? — Ruhe, mein Bursche, bitte ich mir aus; ob Du schuldig oder unschuldig bist, dann schon die Polizei aus Dir herausdrücken, darauf laß Dich! Und jetzt machen Sie, daß Sie hineinkommen, damit alles ordentlich zugeht! Es ist Niemand dran, ein Offizier, und die wissen sich bei solchen Geschichten wohl nicht zu helfen.“

Das war allerdings richtig. Witte konnte auch im Augenblick, mit den näheren Umständen gar nicht helfen, kannt, nichts helfen, und mußte den jungen Mann vor der Hand seinem Schicksal überlassen. Die Untersuchung sollte ja doch bald heraus, ob er schuldig wäre oder nicht.

Die Untersuchung.

Als der Staatsanwalt Witte den düstern, unheimlichen Raum betrat, bemerkte er nur eine Anzahl dunkler Gestalten, die um einen auf dem Boden liegenden Mann stand geschaart waren und von dem ungewissen Licht einer Lampe mehr sichtbar gemacht als beleuchtet wurden. Dem Friß steif er dabei an einen Kirrenden Körper, der am Boden lag, und als er ihn aufhob, fand er, daß ein Sack mit Geld sei, den der Mörder hier jedenfalls bei der Flucht zurückgelassen. Die erste Person, die er allerdings zu seinem Schicksal überlassen. Die Untersuchung sollte ja doch bald heraus, ob er schuldig wäre oder nicht.

bewilligt, und wenn der Vertreter des ersten heftigen Anfalls die Dauer seiner Fitterrücken auch über das bestimmte Maß von 14 Tagen hinausstarbt hätte, er würde den Tod sicher erhalten haben. Man sieht aber, das parlamentarische Mandat stellt schwere Anforderungen an den Mann, in der glücklichsten Periode seines Lebens. — Es drängt ihn nicht allein so sehr dem Schicksal zu, das heute die Welt auf Ueberweisung der politischen Vergehen vor die Richter und für die Wiedereinführung der Berufung der Antragssteller nach der zweiten Lesung zurückgezogen werden, weil sie zur dritten Lesung doch nicht mehr gekommen sind und weil bei der bekannten ablehnenden Haltung der Majorität zu beiden Forderungen der Zweck der Anträge die bisherige Diskussion erfüllt war.

Von dem Polizeihauptmann Fischer findet sich folgende Erklärung in der „Kurier Post“:
 Major Attenhofer, Redakteur des „Stadtboten“, bezieht sich in Nr. 8 seines Organs vom 19. Februar, daß ich aus dem von mir geführten Untersuchungsalten gegen die Anarchisten eine Anzahl Altentstücke zurückgehoben und den Titel derselben in der „Kurier Post“ veröffentlicht habe. Im Zusammenhang erscheint die Behauptung als eine Anschuldigung von Altentstück, die ich nun, daß dieselbe total falsch ist. In Nr. 9 seines Organs vom 26. Februar bringt Major Attenhofer die Mitteilung, daß die Untersuchung gegen den Polizeipolizeion Schröder beendet sei, weil „Fidel und Singer im Reichstage der Anarchisten gelogen haben und die Akten des Untersuchungsrichters Fischer — total unzuverlässig sind.“ Vorab ist zu konstatieren, daß die Untersuchung gegen Schröder beendet. Was die Lüge anbetrifft, deren sich die Herren Attenhofer und Singer im Deutschen Reichstage schuldig gemacht haben, so muß ich es leider den Angeklündigten selbst nachsagen, den Attenhofer Lügen zu strafen. Für mich aber ist es ich dagegen, daß die von mir geführten Untersuchungen „unzuverlässig“ seien. Major Attenhofer wollte selbst, daß das Unmaß von Insulten, das bereits über mich ergangen ist, nicht durch Stillschweigen einen ungerechten Vorwurf meiner Person ruhen lassen, welcher der ersten Eintragung müßte. Ich erkläre daher, daß ich gegen Major Attenhofer Klage wegen Verleumdung, begangen durch die Drucker, einreichen werde. Hochachtungsvollst Fischer, Polizeihauptmann.

Ueber die Anlagen zur Anfertigung von Zigarren
 dem Bundesrat der Entwurf einer Verordnung zugegangen. Der Entwurf ist unter anderem bestimmt: Das Anfertigen von Zigarren, die Anfertigung und das Sortieren der Zigarren in Räumen, deren Fußboden 0,5 Meter unter dem Straßenniveau liegt, überhaupt nicht, und in Räumen, welche unterhalb des Fußbodens, nur dann vorgenommen werden, wenn das mit Berücksichtigung versehen ist. — Die Arbeitsräume, in denen die bezeichneten Verrichtungen vorgenommen werden, müssen nicht als Wohn-, Schlaf-, Koch- oder Vorrathsräume benutzt werden. Die Zugänge zu benachbarten Räumen der gleichen Art müssen mit verschließbaren Thüren versehen sein, während der Arbeitszeit geschlossen werden müssen. — Der größere Theil der Vorschriften betrifft die genaue Anordnung der Arbeitsräume und die Aufbewahrung der Vorräthe von Rohmaterial und Halbfabrikaten. Auf Antrag des Unternehmers sind Abweichungen von den Vorschriften bezüglich der Arbeitsräume nur dann zugelassen, wenn dieselben mit ausreichenden künstlichen Ventilationsleitungen versehen sind, die einen gehörigen Luftstrom haben. — Die Beschäftigung von Frauen und jugendlichen Arbeitern ist nur gestattet, wenn nachstehenden Vorschriften beobachtet werden: 1) Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter müssen im unmittelbaren Arbeitsverhältnisse zu dem Betriebsunternehmer stehen. Das Anstellen und Ablohnen derselben durch andere Arbeiter oder für deren Rechnung ist nicht gestattet. 2) Für männliche und weibliche Arbeiter müssen getrennte Aborte mit besonderen Vorrichtungen versehen sein, und, sofern vor Beginn und nach Beendigung der Arbeit ein Wechsel der Kleider erforderlich ist, getrennte Aus- und Ankleideräume vorhanden sein. — Die Vorschrift unter Ziffer 1 findet auf Arbeiterinnen, welche in dem Verhältnis von Ehegatten, Gesellschafterinnen oder von Ascendenten und Descendenten stehen, keine Anwendung. Für Anlagen, welche zur Zeit des Erlasses dieser Bestimmungen bereits im Betriebe stehen, treten die nachstehenden Bestimmungen mit Ablauf eines Jahres, alle übrigen Bestimmungen mit Ablauf dreier Monate nach dem Erlaß derselben in Kraft. — Für die ersten fünf Jahre nach dem Erlaß dieser Bestimmungen können Abweichungen von den festgelegten Vorschriften für Anlagen, welche zur Zeit des Erlasses bereits im Betriebe waren, von den Landes-Zentralbehörden gestattet werden. — Der Entwurf soll erlassen werden auf Grund des § 120 Abs. 3 und § 129 Abs. 1 der Gewerbeordnung. In § 120 ist bestimmt, daß die Betriebsunternehmer verpflichtet sind, alle notwendigen Einrichtungen herzustellen und zu unterhalten, welche die Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Gewerbedecketes und der Betriebsstätten zu thunlichster Sicherheit vor

Stadtheil verbreitet! Dann wurde der Hof von allen nicht hinein gehörenden Personen gesäubert und nur ein paar noch zur Aufsicht des Gefangenen zurückgehalten, wenn dieser ja einen verzweifeltsten Fluchtversuch machen sollte. Jetzt verhielt er sich freilich vollkommen ruhig, aber man weiß nicht — solche Leute passen manchmal ihre Zeit ab. Ebenso bedeutete der Aktuar auch alle solche, welche Näheres über die That angeben wüßten oder vermutheten, draußen auf der Strafe und in der Nähe zu bleiben, und nachher ihr Zeugniß abzugeben. Dann gingen sie — es waren jetzt nur noch der Aktuar, die beiden Polizeidiener, der Staatsanwalt und Lieutenant von Wendelsheim — in den Laden zurück, um die Wunden des alten Mannes sel. er zu untersuchen. Der Aktuar hatte übrigens auch schon nach dem Polizeiarzt geschickt, der jeden Augenblick eintreffen konnte. Der einzige Mensch, der wirklich Näheres über den Ueberfall wußte, stand draußen gebunden unter Gendarmereibewachung. (Fortsetzung folgt.)

Frankreich.
 „Ein gewisser Thibaud, eine bisher ganz unbekannte Privatperson“ — habe die Kandidatur Boulanger gemacht — belehren uns gewisse deutsche Zeitungen — und schließen aus dieser Thatsache auf die ungeheure Popularität, welche der zum Bauwau gemachte Boulanger besitzen müsse. Also ganz darauf berechnet, Furcht in deutschen Herzen zu erwecken, obgleich jetzt ein bekanntes Wort, welches uns jede andere Furcht als die Gottesfurcht abspricht, in allen patriotischen Kreisen kolportiert wird. Nun — die gewissen Zeitungen sagen nicht die ganze Wahrheit. Daß ein Herr Thibaud die Kandidatur Boulanger „gemacht“ hat, ist allerdings richtig, allein dieser Thibaud ist keineswegs unbekannt und einflußlos, sondern ist ein sehr reicher Royalist, der als solcher schon früher agitatorisch thätig war und der sich diesen Wahlspruch viel Geld kosten ließ. Daß bei den Sonntagserntemahlen auf Boulanger im Ganzen bloß ein Achtel der abgegebenen Stimmen gefallen ist, das müssen die gewissen Blätter zu ihrem Leidwesen angeden, allein das hindert sie doch nicht, im düsteren Raffinatort der Republik jenseits der Pyrenäen entsetzliche Stürme und den schließlichen Zerfall zu prophezeien. Wir wollen den gewissen Zeitungen bloß eine kleine Rechenaufgabe vorlegen — einfache Regeldetri — die sie hoffentlich zu lösen vermögen. Wenn ein Achtel der Bevölkerung, welches aus Reichsfeinden — erlaube man uns der Einfachheit und Deutlichkeit halber das Wort — besteht, einem Lande Gefahren bringt, von wie viel Gefahren ist ein Land bedroht, in welchem die Hälfte der Bevölkerung notorisch aus Reichsfeinden besteht? Vielleicht macht die „Nationalliberale Korrespondenz“ sich an die Rechenaufgabe.

Italien.
 Die amtliche Zeitung veröffentlicht kraft der der Regierung durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Februar 1888 zustehenden Befugniß den Erlaß, durch welchen von morgen ab die in dem allgemeinen Tarife bestimmten Eingangszölle für gewisse französische Waaren erhöht werden. Unter den von solcher Erhöhung

Gefahr für Leben und Gesundheit erforderlich sind. Darüber, welche Einrichtungen für alle Anlagen einer bestimmten Art herzustellen sind, können durch Beschluß des Bundesraths Vorschriften erlassen werden. Nach § 139a kann durch Beschluß des Bundesraths die Verwendung von jugendlichen Arbeitern sowie von Arbeiterinnen für spezielle Fabrikationszweige, welche mit besonderen Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit verbunden sind, gänzlich untersagt oder von besonderen Bedingungen abhängig gemacht werden. Der Entwurf ist aufgestellt worden auf Grund einer Berathung mit Aufsichtsbeamten und Vertretern der Zigarrenindustrie aus den vorzugsweise beteiligten Bundesstaaten.

Der kommende Mann. Die „Kreuzzeitung“ schreibt am Schluß eines Leitartikels über Stöcker's Auftreten: „Und was ist denn wahr daran, daß Stöcker jetzt häufiger und ungeheurer hervortreten soll, als in den letzten Jahren? In seinem Verhalten hat sich nichts geändert. Wenn er im Laufe des Jahres 1886 und zu Anfang 1887 weniger gesprochen hat, als sonst, so hing das mit einem nun glücklich gehobenen Leide der Stimmorgane zusammen. Das ist das Ganze. Nicht er drängt sich hervor“; in Berlin hat er das nicht nötig; seine Gegner thun das, weil sie, Gott weiß was, „kommen“ leben. Das spricht aber nur für ihr eigenes böses Gewissen und für weiter nichts. Die Zuchttrube, die sie fürchten, haben sie verdient; ob sie sie aber so bald zu kosten bekommen werden, das sieht in keines Menschen Hand.“ — Der ganze Uebermuth und die ganze Ueberhebung der Stöckerpartei in der augenblicklichen Situation wird insbesondere in den Schlussworten gekennzeichnet.

Die Stadtverordneten-Versammlung in Posen beschloß nach der „Pos. Bl.“ in ihrer Diensttagssitzung, den Magistrat zu eruchen, eine Petition an das Haus der Abgeordneten abzusenden, dahin gehend: den seitens der lgl. Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurf, betr. die anderweitige Regelung der Unterhaltungskosten der lgl. Polizei in Städten abzulehnen.

Aus Garmen meldet man: Die von der hiesigen Handelskammer für die Vorbereitung der Frage über die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter niedergesetzte Kommission hat ihre Arbeit vollendet und überreichte derselben in ihrer letzten Sitzung als Resultat eine von ihr entworfen, diese Frage behandelnde Denkschrift, in welcher vorgeschlagen wird: 1) Die Wartezeit für die Altersrente von 30 auf 10 Jahre herabzusetzen. 2) Die Altersrente von 120 M. auf die Maximalhöhe der Invalidenrente, mithin auf 250 M. festzustellen. 3) Als Aufbringungsmodus das Umlageverfahren einzuführen. 4) Als Träger der Versicherung die Unfallberufsgenossenschaften nur bedingungsweise ins Auge zu fassen. 5) Den Kreis der Versicherten unter 1b der Grundzüge auf solche Pension einzuschränken, die einen Lohn oder ein Jahresgehalt von 1500 M. (anstatt 2000 M.) beziehen. 6) Statt dessen die gleichzeitige Versicherung der Wittwen und Waisen einzuführen.“ Punkt 5 ist nicht empfehlenswerth.

Der Verein der Modellistiker unternimmt morgen, Sonntag, Morgens 7 Uhr, eine Besichtigung des städtischen Centralviehhofes. Treffpunkt im Börsensaal des Viehhofes. Bequeme Verbindung mit der Stadt- und Verbindungsbahn. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, sind willkommen.

Zentral-Frankenkasse der Maurer und Steinbauer etc. (Grundstein zur Einigkeit). Großer Wiener Kasernenplatz heute, Sonnabend, in den Prachtstätten des Industriegebäudes, Beuthstraße 22 (am Spittelmarkt). Billets sind zu haben bei den Herren: C. Banlow, Dennewitzstr. 31, F. Grothmann, Bernauerstr. 76; W. Kerstan, Lübbenerstr. 4; F. Höhne, Ballisadenstraße 9; M. Müller, Solmsstr. 24, Hof part; D. Fiedler, Oberbergerstr. 12; S. Woltersdorf, Hochstr. 43; W. Grube, Bellealliancestr. 54; G. Heinze, Forsterstr. 10; F. Fröhlich, Rantewallstr. 86, und in sämmtlichen mit Plakaten belegten Lokalen.

Ein neuer Eisenbrücke. Kürzlich wurde die neue Brücke über den Ganges bei Benares eingeweiht. Der Bau hat 7 Jahre gedauert und bildet einen der größten Triumphe britischer Ingenieurkunst in Indien. Die Länge der Brücke von einem Ende bis zum andern beträgt 3523 Fuß und von den 16 Spannungen messen sieben 356 Fuß und neun 114 Fuß. Die Brückenpfeiler in der Mitte des Flusses sind 63 Fuß lang und 28 Fuß breit und die Fundamente liegen 63—162 Fuß unter der Oberfläche. Die Schmirgelsteine, welche übermunden werden mußten, waren immense. Der Fluß ist an der Stelle 3000 Fuß breit und das Bett besteht bis zur größten Tiefe aus reinem Sand. Während der kalten Zeit besteht der Ganges nur 37 Fuß Tiefe, während der Regenzeit aber schwillt er bis zu 92 Fuß an und bestigt dann eine Geschwindigkeit von 20 Fuß die Sekunde. Um der Schiffahrt keine Hindernisse zu bereiten, wurde die Brücke 25 Fuß über dem höchsten Wasserstand bei Fluth gebaut. Die Brücke hat 15 Millionen Mark gekostet, vollendet das Eisenbahnnetz der Ludh und Kolikund-Eisenbahn und bringt Lucknow in direkte Verbindung mit Kalkutta.

Ueber die Verwendung von Gel auf See zur Verubigung der Wellen erlittete am Montag auf dem Vereinsstages des nautischen Vereins Inspektor Mener-Hamburg das Referat. Merkwürdig sei die Geringfügigkeit des Deloquantums, welches erforderlich, den Wellenschlag zu beruhigen; ein Theelöffel voll Del glättete eine Fläche von 12 500 Quadratzuß. Dabei sei zu beachten, daß zwar jedes Del verwendet werden könne, jedoch ein bestimmtes Verhältnis zwischen der Dickflüssigkeit des Oeles und der Temperatur des Wassers innegehalten werden müsse. Je wärmer das Wasser bzw. die Jahreszeit, desto dickflüssiger Oele (Schölle) seien nötig, gereinigtes Petroleum helfe dagegen nur bei Frostwetter. Die Versammlung beschloß, den Ahdern zu empfehlen, daß sie ihren Schiffen etwas mehr Del auf die Reise mitgeben, als zu den gewöhnlichen Zwecken erforderlich ist, damit im Nothfalle Del zur Wellenberubigung auf dem Schiffe verfügbar sei.

Aus Kunst und Leben.
Die Flusssysteme Frankreichs sind höchst günstig für den Binnen- und Außenverkehr angeordnet. Nach den verschiedensten Richtungen verlaufend, legen sie das Innere mit beiden Meeren, sowie mit den Rheinlandschaften im Nordosten in leichte Verbindung, und da ihre Wasserscheiden überall Läden und Senkungen darbieten, so konnten die einzelnen Flüsse leicht untereinander in Verbindung gesetzt werden. Das großartige, ganz Frankreich überspannende Kanalnetz ist schon längst vollendet, während wir Deutsche kaum nennenswerthe Anfänge gemacht haben. Angeregt durch die Inangriffnahme des deutschen Nord-Ostsee-Kanals diskutiren die Franzosen nun gegenwärtig wieder sehr eifrig das bereits seit einem Jahrzehnt auf der Tagesordnung stehende Widersehmerische Projekt ihres „Canal des deux Mers“, zwischen dem Atlantischen Ozean und dem Mitteländischen Meere, durch welchen dem friedlichen Verkehr zwischen den beiden Meeren eine ergebige, breite Strafe geöffnet werden soll. Am meisten scheinen die Ingenieure dazu zu neigen, den Kanal im Westen bei Bordeaux beginnen und etwa

betroffenen Baaren befinden sich Wein, Spirituosen, Kaffee, Zucker, Chokolade, Oele, Seife, Parfümerien, Farbwaaren, Möbel, Spielwaaren aus Holz, Gewehre, Mehl, Mehlweizen, in Eßig oder Del eingelegte Früchte, Fische, Fächer, Pianos und andere. Der Zoll auf Textilwaaren, Häute, Eisenbahnwagen, Thonwaaren, Gläser und Kupferwaaren wird auf 50 Prozent, der Zoll auf Eisenwaaren auf 20 Prozent, derjenige auf Maschinen auf 30 Prozent vom Werthe festgesetzt. — Wie die „Riforma“ erzählt, hat die italienische Regierung bei der Erhöhung der Eingangszölle auf französische Erzeugnisse das betreffende französische Gesetz gegen die italienischen Erzeugnisse sich zum Muster genommen. Die italienischen Blätter sprechen ihre Zustimmung zu den heutigen Erklärungen Crispi's in der Kammer und der Haltung der letztern aus.

Amerika.
 Wir theilten neulich schon mit, daß die angebliche Demonstration der amerikanischen Turnvereine zu Gunsten des angli-meyerischen Gesetzentwurfs gegen die Einwanderung von Anarchisten auf das vereinzelte Vorgehen eines Chicagoer Turnvereins, der lauter Geldproszen zu Mitgliedern hat, zurückzuführen ist. Ein zweiter Verein, den die Vorberer des Chicagoer nicht schlafen ließen, der Turnverein von Green Bay in Wisconsin, hat nun neuerdings den Vorstoß gemacht, die Anarchisten und überhaupt „gewaltthätige Umstürzler“ aus den Turnvereinen auszuschließen — also nach bekannten europäischen Mustern zu arbeiten. Das „Pittsburgher Volksblatt“, wie den Lesern bekannt, ein nicht sozialistisches Blatt, spricht sich über diese Athernheit also aus: „Eine Schrift des Turnvereins von Green Bay, Wisconsin, macht augenblicklich die Munde unter den Turnvereinen des Landes, worin dieselben aufgesordert werden, alle Anarchisten aus dem Verband zu entfernen. Wir haben „gewaltthätigen Weltverbesserern“ noch in keiner Weise das Wort geredet, doch wir sehen uns veranlaßt, den deutschen Turnern Pittsburgs folgendes durch unsere Spalten mitzutheilen: Für's erste hat sich der Green Bay Turnverein eine Autorität durch Verendung des besagten Briefes angeeignet, welche ihm gar nicht zusteht. Alle derartige Mittheilungen gehen den Bestimmungen nach den betreffenden Vereinen durch den Bundes-Vorort zu. Selbst dieser erlaubt sich nicht, den Vereinen Aufforderungen zu senden, sondern er leidet seine Korrespondenzen in die Form von Vorschlägen, es den resp. Vereinen überlassend, über Annahme oder Ablehnung selbst endgiltig zu bestimmen. Aber abgesehen davon, wie verträgt sich das Vorgehen des Green Bay Turnvereins mit dem erhabenen Motto der „Freiheit“, das jedem Turner ein Wahrzeichen seines Willens für körperliche und geistige Ausbildung, für Menschenrechte u. s. w. ist? Ob Anarchist, ob Sozialist, Kommunist oder Royalist, welche politischen oder gesellschaftlichen Ansichten auch immer ein Mitglied der Vereine verfolge möge, so lange er ein anständiger Mensch, guter Bürger, ehrlich und ordentlich ist, hat kein Verein in einem freien Lande das Recht, ihn aus seinem Verbands zu verdrängen. Dies wäre ein Hohn der Turnerprinzipien und schlug ihrem Wahrpruch ins Gesicht.“ Das ist von einem deutsch-amerikanischen Turner für deutsch-amerikanische Turner geschrieben und — treibt vielleicht manchem unserer heimischen Turner die Schamröthe ins Gesicht. — Die Nachricht, daß der Readingstreik zu Ende sei, ist schon mehrmals ausgepregelt worden, ohne richtig zu sein, und auch niemals dürfte sie sich nicht bestätigen. Nach den neuesten amerikanischen Zeitungen, die uns vorliegen — bis zum 17. Februar — stand die Sache der Streikenden sehr gut, und war das Ergebnis der vom Kongreß angestellten Untersuchung, über die wir des Näheren berichten werden, ein den Arbeitern durchaus günstiges. — Der „Reverend“ (Ehrwürdige) Herr Mac Ginn hat das Beispiel seines Exfreundes Henry George nachgeahmt und sich einer der alten Parteien angeschlossen. Nur nicht wie dieser den „Demokraten“, sondern den „Republikanern“, so daß die zwei Exfreunde und Exleiter der Ex-United Labor Party in der bevorstehenden Wahlkampagne die schönste Gelegenheit haben werden, einander das Fell — versteht sich nur figurlich — zu zergerben.

Vereine und Versammlungen.
Der Verein der Modellistiker unternimmt morgen, Sonntag, Morgens 7 Uhr, eine Besichtigung des städtischen Centralviehhofes. Treffpunkt im Börsensaal des Viehhofes. Bequeme Verbindung mit der Stadt- und Verbindungsbahn. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, sind willkommen.

Zentral-Frankenkasse der Maurer und Steinbauer etc. (Grundstein zur Einigkeit). Großer Wiener Kasernenplatz heute, Sonnabend, in den Prachtstätten des Industriegebäudes, Beuthstraße 22 (am Spittelmarkt). Billets sind zu haben bei den Herren: C. Banlow, Dennewitzstr. 31, F. Grothmann, Bernauerstr. 76; W. Kerstan, Lübbenerstr. 4; F. Höhne, Ballisadenstraße 9; M. Müller, Solmsstr. 24, Hof part; D. Fiedler, Oberbergerstr. 12; S. Woltersdorf, Hochstr. 43; W. Grube, Bellealliancestr. 54; G. Heinze, Forsterstr. 10; F. Fröhlich, Rantewallstr. 86, und in sämmtlichen mit Plakaten belegten Lokalen.

Ein neuer Eisenbrücke. Kürzlich wurde die neue Brücke über den Ganges bei Benares eingeweiht. Der Bau hat 7 Jahre gedauert und bildet einen der größten Triumphe britischer Ingenieurkunst in Indien. Die Länge der Brücke von einem Ende bis zum andern beträgt 3523 Fuß und von den 16 Spannungen messen sieben 356 Fuß und neun 114 Fuß. Die Brückenpfeiler in der Mitte des Flusses sind 63 Fuß lang und 28 Fuß breit und die Fundamente liegen 63—162 Fuß unter der Oberfläche. Die Schmirgelsteine, welche übermunden werden mußten, waren immense. Der Fluß ist an der Stelle 3000 Fuß breit und das Bett besteht bis zur größten Tiefe aus reinem Sand. Während der kalten Zeit besteht der Ganges nur 37 Fuß Tiefe, während der Regenzeit aber schwillt er bis zu 92 Fuß an und bestigt dann eine Geschwindigkeit von 20 Fuß die Sekunde. Um der Schiffahrt keine Hindernisse zu bereiten, wurde die Brücke 25 Fuß über dem höchsten Wasserstand bei Fluth gebaut. Die Brücke hat 15 Millionen Mark gekostet, vollendet das Eisenbahnnetz der Ludh und Kolikund-Eisenbahn und bringt Lucknow in direkte Verbindung mit Kalkutta.

Ueber die Verwendung von Gel auf See zur Verubigung der Wellen erlittete am Montag auf dem Vereinsstages des nautischen Vereins Inspektor Mener-Hamburg das Referat. Merkwürdig sei die Geringfügigkeit des Deloquantums, welches erforderlich, den Wellenschlag zu beruhigen; ein Theelöffel voll Del glättete eine Fläche von 12 500 Quadratzuß. Dabei sei zu beachten, daß zwar jedes Del verwendet werden könne, jedoch ein bestimmtes Verhältnis zwischen der Dickflüssigkeit des Oeles und der Temperatur des Wassers innegehalten werden müsse. Je wärmer das Wasser bzw. die Jahreszeit, desto dickflüssiger Oele (Schölle) seien nötig, gereinigtes Petroleum helfe dagegen nur bei Frostwetter. Die Versammlung beschloß, den Ahdern zu empfehlen, daß sie ihren Schiffen etwas mehr Del auf die Reise mitgeben, als zu den gewöhnlichen Zwecken erforderlich ist, damit im Nothfalle Del zur Wellenberubigung auf dem Schiffe verfügbar sei.

Verein zur Wahrung der Interessen der Glavierarbeiter. Heute, Sonnabend, Abds. 8 1/2 Uhr, Generalversammlung Verh. 18, Treppe E. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom Kommerz. 2. Bericht der Statuten-Revisions-Kommission. 3. Vereinsangelegenheiten und Fragelasten. Mitgliedsbuch legitimiert.

Zentral-Frauen- und Sterbekasse der Tischler etc. (Verwaltungsstelle Berlin B.) Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Zahlstelle von der Admiralstraße 26 nach der Skaligerstraße 147a, Ecke Elisabethufer, verlegt worden ist. Die Mitglieder, welche bisher in der Admiralstraße 26 bei Püll bezahlt haben, werden ersucht, ihre Beiträge in der Skaligerstraße 147a, Ecke Elisabethufer, bei Baumert, zu entrichten.

Fachverein der Kohlleger. Versammlung am Sonntag, den 4. März, Vormittags 10 Uhr, in Feuerstein's Salon, Alte Jakobstraße Nr. 75. Tages-Ordnung: 1. Vierteljährlicher Rechenschaftsbericht. 2. Wahl eines Vergütungskomitees zum bevorstehenden Stiftungsfest. 3. Verschiedenes und Fragelasten.

Verband deutscher Zimmerleute. Der Lokalverband Berlin Süd" hält am Sonntag, den 4. März, Vormittags 10 Uhr, eine Generalversammlung in den „Industriehallen“, Mariannenstr. 31, mit folgender Tagesordnung ab: 1. Zweck und Ziel des Verbandes. 2. Anträge zum Handwerksvertrag. 3. Wahl eines Schriftführers. 4. Innere Verbandsangelegenheit. 5. Verschiedenes und Fragelasten. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Gasse haben Zutritt.

Öffentliche Versammlung der Knopfmacher. Berlin am Sonntag, den 4. März, Vormittags 10 1/2 Uhr, im Restaurant Matthes, Andreasstr. 26. Tagesordnung: Vorlegung und Diskussion über das von der Kommission ausgearbeitete Statut. 2. Wahl des provisorischen Vorstandes.

Säng-, Turn- und gesellige Vereine am Sonnabend. Sängerverein „Harmonia“ Abends 8 Uhr im Restaurant, Alte Jakobstr. 38. — Männergesangverein „Echo“ Abends 9 Uhr im Restaurant Almann, Luisenparkstr. 41. — Männergesangverein „Treue“ Abends 9 Uhr im Restaurant,

Andreasstr. 9. — Quartett des Turnvereins „Froh und heiter“ Abends 9 Uhr im Restaurant, Schlegelstr. 14. — Turnverein (Lehrlingsabteilung) Abends 8 Uhr Elisabethstr. 33. — Turnverein „Wedding“, Bantstr. 9, Männerabteilung von 8 1/2—10 1/2 Uhr Abends; desgl. 1. Lehrlingsabteilung von 8 1/2—10 1/2 Uhr Abends. — Altersliche Stenographenklasse des Berliner Handwerkervereins Abends 8 1/2 Uhr Sophienstr. Theater- und Vergnügungs-Verein „Caritas“ Abends 8 Uhr im Louisenstädtischen Bierhaus, Admiralstr. 38. — Verein der Damen- und Vergnügungsgesellschaft „Treue“ Abends 8 1/2 Uhr in Robert's Ballsalon, Weinstraße 11. — Verein der Freunde Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant Almann, Luisenparkstr. 41. — Dänischer Verein „Frega“ Abends 9 Uhr im Restaurant Poppe, Lindenstr. 106. — Verein der Berliner Abends 8 1/2 Uhr bei Bahlinger, Dorotheenstr. 34. — Verein ehemal. Schüler der 34. Gemeindeschule Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant, Markstr. 7. — Rauchklub „Qualm“ Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant Lamm, Schönhauser Allee 28.

Theater.

Sonnabend, den 3. März.
Sprenghaus. Der Freischütz.
Wolff'sches Haus. Die Piccolomini. Vorher: Wallenstein's Lager.
Deutsches Theater. Götter von Verdingen.
Walker-Theater. Durand und Durand.
Hierauf: Vermischtes.
Central-Theater. Die Himmelsleiter.
Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Die Dreizehn.
Victoria-Theater. Die Reise um die Welt in 80 Tagen.
Stand-Theater. Muttersegel.
Köpenicker-Theater. Francillon.
Schwabing-Theater. Drei Paar Schuhe.
Walhalla-Theater. Der Herrgottschneider von Ammergau.
American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmanns Varieté. Spezialitäten-Vorstellung.
Konkordia-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Theater der Reichshallen. Spezialitäten-Vorstellung.

Berliner

Stadt-Theater

Wallnertheaterstraße 15, fr. Alhambra-Theater.
Robert u. Bertram,

oder:

Die lustigen Vagabonden.

Posse mit Gesang in 3 Akten.
Vor und nach der Vorstellung im Tunnel:
Grosses Konzert
von Ch. Franke.
Anfang des Konzerts 7 Uhr, der Vorstellung 7 1/2 Uhr.

Sonntag:

Der Graf von Monte-Christo.

Gefangenspoße in 4 Akten von Leon Treptow.
Koupletts von G. Göggl. Musik von G. Steffens und Franz Roth.

Königsstädtisches Theater.

Dresdenerstr. 72. Direktion: Adolph Ernst.
Zum 173. Male:
„Schühnenlied“

Gefangenspoße in 4 Akten von Leon Treptow.
Koupletts von G. Göggl. Musik von G. Steffens und Franz Roth.
Bist: Berta Feldau. Hedwig: Olga Dworak. Asta: Clara Helmer. Viese: Rosa Lid. Feltz: Hugo Hasskerl. Franzl: Adolph Kratz. Max: Paul Barthold. Stöpel: Dr. Adolph Ernst.
Anfang 7 1/2 Uhr.

Im 4. Akt:
Francillon-Parodie,
vorgelesen von Berta Feldau und Dr. Ad. Ernst.

Königsstädtisches Theater.
Alexander-Straße 40 — Kurze Straße 6.
Vorzügliches Gastspiel von

Anna Schramm.

Gastspiel des Fräulein Ida Müller.
Zum vorletzten Male:
Von Stufe zu Stufe.

Lebensbild mit Gesang in 3 Akten von Dr. Hugo Müller.
Elise: Anna Schramm. Marie: Fräulein Ida Müller. Helig Verbe: Max Samet.
Sämtliche Preise sind gültig.
Anfang 7 1/2 Uhr.

Passage 1 Cr. 9 R. — 10 R.
Kaiser-Panorama.

1. Reise durch d. schöne Spanien.
2. Reise durch Ober-Italien.
Como-See, Villa Iriolo des Kronprinzen.
Hochinteressant: Die Bertha-Reise.
Eine Reise 20 Pf., Kinder nur 10 Pf. Abonn.

Allen Freunden und Bekannten zeige hiermit an, daß am Sonntag bei mir der große **Bodier-Ausschank** beginnt und lade ich daher alle zu einem gemütlichen Schoppen ein. Frühstückslich & la Biere, Hamburg. 475

R. Nürnberg,

Ankammerstr. 49, Restauration zur Einigkeit.

Weiss- und Bairisch-Bier-Lokal,
große Weiße 20 Pf., kleine Weiße 10 Pf., ein gutes Glas Bairisch, Mittagstisch mit Bier & Couvert 50 Pf. bei
F. Schmalowsky, Langestr. 70, parterre.
Vereinszimmer zu vergeben.

Nachruf!

Am Mittwoch, den 29. Februar Abends, starb nach kurzem Krankenlager unerwartet unser langjähriger, treuer Mitarbeiter, der Offenbeinischer Herr **Heinrich Schlaupitz** aus Weiskersdorf i. Schles.
Seine geistigen Eigenschaften und sein Fleiß, sowie sein ruhiges, bescheidenes, kollegiales Wesen sichern ihm in und außer der Werkstatt ein bleibendes Andenken.

Ruhe sanft!

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 4. März, Nachmittags 4 Uhr, auf dem Neuen Andreasfriedhof, Landsberger Chaussee, statt.
Berlin, den 1. März 1888. 477

C. A. Heinr. Schulz.
Otto Schulz.

Fachverein der Tischler.

Montag, den 5. März, Abends 8 1/2 Uhr, Versammlung in Jordan's Salon, Neue Grünstraße 28. [474]

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Herrn Paul Bernstein, cand. med. über: „Moderne Wundbehandlung.“
2. Vereinsangelegenheiten. 3. Fragelasten. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Billets zum VIII. Stiftungsfeste, welches am ersten Osterfesttage in der Berliner Ressource, Kommandantenstraße 57, gefeiert wird, sind in der Versammlung zu haben. **Der Vorstand.**

Fachv. sämtl. an Holzbearbeitungs-Maschinen beschaft. Arbeiter.

Mitglieder-Versammlung,
Montag, den 5. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, bei Säger, Grünerweg 29.

Tages-Ordnung:

Innere Vereinsangelegenheiten. Verschiedenes und Fragelasten. Gasse haben Zutritt. Neue Mitglieder werden aufgenommen. **Der Vorstand.** 478

Fachverein der Steinmetzen Berlins.

Versammlung am Sonntag, den 4. März 1888, Vorm. 10 Uhr, in Abgarim's Salon, Sophienstr. 34.

Tagesordnung:

Regelung der Beiträge. Verschiedenes und Fragelasten. Um zahlreiches Erscheinen ersucht. **Der Vorstand.** 476

Cigarren und Tabake

von **O. Klein,** Ritterstraße 15.
Das. Zahlstelle d. Gürtler u. Bronzeure (C. S. 60).

Masken-Garderobe

für Herren und Damen
von **B. Mattausch**

Rosenhalerstr. 56, 1 Cr.
Geschmackvolle Kostüme in reichster Auswahl den Lesern d. Blattes bestens empfohlen. Vereinen Preisermäßigung. [139 Bitte genau auf Hausnummer zu achten.]

Einsparungs-, Braut-, Hochzeits-, Tauf-, Paten- und sonstige Geschenke.

Reichhaltigste Auswahl. Billigste Preise. Neuheiten in Gold, Silber und Bijouterie, in Gold, Silber und Bijouterie, in Gold, Silber und Bijouterie, in Gold, Silber und Bijouterie. 441

J. Kosch, Melchiorstraße 14, 1 Tr. (Täglich von 8 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abds.)

Reihhaus-Ausverkauf.

2. Weinbergs-Weg 2.
dicht am Rosenthaler Thor.
Laut Beschluß der Generalversammlung vom 2. d. M. sollen nunmehr die vorhandenen diesjährigen **Prima-Herren-Garderoben** für den 4. Teil des teillen Wertes schleunigst ausverkauft werden. 14 000 Stk. moderne Frühjahrs- und Sommer-Paletots von Nr. 10—34 prima, 12,500 hochfeine Hoch- u. Jaquett-Anzüge v. M. 15 bis 39, 16 200 Stk. Hosen von 3—10 Mark prima, 4500 Jaquett-, schwarze Röcke, Fracks, schwarze Hosen, Duzchen-Anzüge, Hamb. Lederhosen, div. Uhren etc.

Sämtliche Gegenstände werden wegen Ueberfüllung unter **Leichtwerth** ausverkauft. 20

Auch Sonntag bis Abends.
2. Weinbergs-Weg 2.
Die Direktion.

Geschäfts-Eröffnung.

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich mit dem heutigen Tage in früher **Ballmüller & Steinecke'schen** Laden, **Veteranenstraße 28**, ein **Cigarren- und Lotterie-Geschäft** eröffnet habe und bitte bei Bedarf um geneigten Zuspruch.
O., Kopenstraße 66.
Berlin N., Veteranenstraße 28. Hochachtungsvoll **M. Meyer.** 479

G. Scharnow's

älteste und leistungsfähigste Uhren-Fabrik.
Berlin S., am Moritzplatz, Oranienstr.-Ecke. Filiale Blücherplatz 3. besteht seit 1860. besteht seit 1860.

anerkannt beste Beugungsquelle auf allen Weltausstellungen premiergekrönt Stand-Wecker. Einzellos. Lauf zu wirklicher Fabrikpreisen unter 3 jähriger Garantie.	
Nickel-Remontoir-Uhren von 10 Mark an	do. prima 15
Silberne Remontoir-Uhren von 17-50	do. Ancrè 25-50
Goldene Damenuhren, 14 Kar. 20	do. mit Rem.-Kauf. von 26
„ „ „ 2 Goldstopfen von 40 „	„ „ „ 3 „ 90-300
„ „ „ 3 „ 57-200	„ „ „ 2 Gold. o. 70
„ „ „ 3 „ 90-300	„ „ „ 2 Gold. o. 70
Regulateure, 14 Tage gehend ca. 1 Meter lang v. 10	do. in polirt. Rattan-Gehäuse von 14
do. do. mit Schlagwerk. 18-75	do. do. mit Schlagwerk. 5-20
Stand-Wecker von 3-20	
Zusätzliche Preisverzeichnisse gratis und franco. Versand nach außerhalb d. egen. Nachnahme. Umtausch bereitwillig gestattet.	

En gros.

Export.

Fussboden-Glasur-Lack-Farbe
trocknet in 4—5 Stunden hart und glänzend, macht das Überlackieren überflüssig. Das unangenehme Kleben ist vollständig ausgeschlossen. Nasse Witterung hat keinen Einfluss auf meine Farbe. Aufträge führe nur gegen vorherige Einzahlung des Betrages oder gegen Nachnahme aus. Preis à Pfund 75 Pfennige.
Telephon-Amt III. Nr. 8521.
R. J. Suter,
Berlin N.,
Zionskirchstr. No. 44.
Kastanien-Allee No. 60
Weiße Glasurlackfarbe zum Fensteranrich u. s. w., à Pfd. 1,00
Blaue Fussbodenlackfarbe à Pfd. 50 Pfg.

Politur-Spiritus, Brenn-Spiritus ohne Wasserrückst. 38
Größere Quant. billiger; Nordhäuser, Getreidekummel, Liqueure, Rausch-Extrakte, Cognac liefert fein und billigt, Berlin, Kaiserstr.
Ignatz Sello, Eing. nur Durchfahrt

Uhrenfabrik

Established 1877.
G. Wagner,
Berlin S., Oranienstraße 144.
Anerkannt größte Leistungsfähigkeit.

Preisgekrönt: „Königsberg 1887.“ „Dresden 1887.“
„Düsseldorf 1887.“
Nickel-Remontoir-Uhren 10-15
Silberne Remontoir-Uhren 17-45
Goldene Remontoir-Uhren 28-70
Regulateure 5-10
Vernickelte Stand-Wecker 10-15
Garantie bis zu fünf Jahren.
Versand nur gegen Nachnahme oder vorherige Einzahlung des Betrages.
Nichtkonvenientes wird anstandslos zurückgenommen.
Illustrirte Kataloge gratis und franco.

Hänsfleisch, beste Qualität Pfd. 0,35 M
Feinste, süße Sahnenbutter „ 1,10 „
Reinschmelzende Caselbutter „ 1,00 „
Bohnbutter, beste „ 0,90 „
Heinr. Otto Paersch,
254. Schwedterstr. 254. 39]

Betten, 10 Mark,
1 Stand, vollständige Länge und Breite, nur 10 Mark, Bettfedern, Pfund von 35 Pf. an, verkauft allein die Bettfedern-Engros-Handlung:
1. Geschäft **Kottbuserstraße 4**, part. 2. Geschäft **Brunnstraße 139**, 1. Zur Auswahl stehen 23 Sorten Federn. Billigste Beugungsquelle für Händler. 265

Eleg. Maskengarderobe für Herren und Damen von C. Tietz,

Oranienstraße 130, 2 Trepp. (Ecke Alexandrinenstr.).
Geschmackvolle Kostüme in reichster Auswahl zu billigen Preisen.
Vereinen Preisermäßigung.

Arbeitsnachweis für Tischler.
Der vom Fachverein der Tischler bezügliche Arbeitsnachweis befindet sich im Restaurant Schumann. Die Vermittlung geschieht für Meister und Gehilfen (auch Nichtmitglieder des Vereins) unentgeltlich. Die Adressenausgabe erfolgt an **Wohlfahrtstr. 8** bis **10 Uhr Abends**, **Sonntags** von **8 bis 11 Uhr Vormittags**. Die Adressenausgabe der Tischler und 4 Kassierer der Ortsklasse der Tischler und Pianofortarbeiter Berlins verpflichtet sich ihrerseits jeder Adressenausgabe zu unterstützen, nur den obengenannten Arbeitsnachweis zu benutzen. **Der Vorstand.**

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

51. Sitzung vom 2. März, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: von Boetticher, Schelling.

Die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen, wird fortgesetzt.

§ 175 lautet jetzt: Ueber die Ausschließung der Oeffentlichkeit wird in nicht öffentlicher Sitzung verhandelt. Der Beschluß, welcher die Oeffentlichkeit ausschließt, muß öffentlich verkündet werden.

Nach dem Antrage der Kommission soll § 175 folgendermaßen lauten: Die Verhandlung über die Ausschließung der Oeffentlichkeit findet in nicht öffentlicher Sitzung statt, wenn ein Beschluß über die Ausschließung der Oeffentlichkeit erlassen ist. Der Beschluß, welcher die Oeffentlichkeit ausschließt, muß öffentlich verkündet werden. Bei der Verkündung ist anzugeben, ob die Ausschließung wegen Gefährdung der öffentlichen Ordnung, insbesonders wegen Gefährdung der Staatssicherheit, oder ob sie wegen Gefährdung der Oeffentlichkeit erfolgt.

Die Oeffentlichkeit wegen Gefährdung der Staatssicherheit ausgeschlossen, so kann das Gericht den anwesenden Personen die Geheimhaltung von Thatsachen, welche durch die Verhandlung, durch die Anlagenschrift oder durch andere amtliche Schriftstücke des Prozeßes zu ihrer Kenntniß gelangen, zur Pflicht machen. Der Beschluß ist in das Sitzungsprotokoll aufzunehmen. Gegen denselben findet Beschwerde statt. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Die gesperrten Worte sind von der Kommission eingeschlagen. Artikel II stellt die Verletzung der Pflicht der Geheimhaltung unter Strafe (Geldstrafe bis 1000 M., Haft oder Gefängniß bis zu sechs Monaten) und Artikel III belegt mit derselben Strafe die Verletzung von Verboten über solche Gerichtsverhandlungen, in denen die Oeffentlichkeit wegen Gefährdung der Staatssicherheit ausgeschlossen war.

Abg. Mundel beantragt unter Ablehnung des § 175 die Abänderung des Artikels II und III folgenden neuen Artikels II zu übernehmen: Hinter § 92 des St. G. B. wird folgender § 92a eingefügt: Wer aus Gerichtsverhandlungen, für welche wegen Gefährdung der Staatssicherheit die Oeffentlichkeit ausgeschlossen ist, oder aus den dieser Verhandlung zu Grunde liegenden amtlichen Schriftstücken anderen Personen Mittheilungen macht, die die Oeffentlichkeit gefährden, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 M. oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

Die Diskussion über die mitgetheilten Paragraphen und den Antrag Mundel wird verbunden.

Abg. Mintelen (Z.): Zweck des vorliegenden Gesetzentwurfs ist nach den Motiven der Schutz gegen die ausländische Spionage. Nach dem uns aber vom Regierungsrath gesagt worden ist, daß unter dem Begriff „Staatssicherheit“ auch die Sicherheit des Reiches nach innen verstanden werden soll, unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß konsequenterweise dieser Begriff auch bei dem Art. II Platz greifen wird. Damit ist die Möglichkeit gegeben, jeden politischen Prozeß vollständig dem Einfluß der Oeffentlichkeit zu entziehen, denn das ist der Sinn des Schweigegebots. Dieses Schweigegebot kann auch auf die Verhandlungen ausgedehnt werden, bei welchen Personen anwesend sind, deren sich Staatsbehörden für die Zwecke der Sicherheit des Staats bedienen. Der Schweigegebot kommt dem absoluten Verbot gleich. Selbst der Angeklagte und Beschuldigte darf seinen nächsten Anverwandten über die betreffenden Thatsachen nichts mittheilen. Das Schweigegebot ist eine rein polizeiliche Maßregel. Zweck einer solchen Kriminalrechtspflege kann doch nur sein, das nationale Unrecht mit Strafe zu belegen. Jetzt soll der Angeklagte bestraft werden, der dem Schweigegebot des Richters irgend etwas, es mag schädlich oder unschädlich sein, in die Blätter veröffentlicht, den harmlosesten Bericht liefert. Sie dem ursprünglichen Zweck der Vorlage gerecht werden, so nehmen Sie den Antrag Mundel an. Um aber jeder Verweigerung des Wortes „Staatssicherheit“ in diesem Zusammenhang entgegen zu treten, beantrage ich, hinzuzufügen: „dem Auslande gegenüber“, dann weiß Jeder, daß es sich nur um Spionage handelt. Nehmen Sie die Vorlage nach den Kommissionsberathungen an, so schlagen Sie die Oeffentlichkeit in allen politischen Prozeßen tot. Das kommt mir vor, als wenn jemand, der die Finge von der Wange seines Mitmenschen zu verdrängen, eine Keule ergreift und ihm den Kopf entzwei schlägt. Nach dem Ausschluß der Oeffentlichkeit bei politischen Prozeßen ist ein Verbot, welches für die geistliche Entwicklung des Staatslebens absolut erforderlich ist. Wie die Verletzung der Geheimhaltung ausgelegt werden kann, davon haben wir neulich ein auffallendes Beispiel erlebt. Geh. Legationsrath Kayser warf mir vor, ich hätte vertraulich in der Kommission geäußert und entgegengenommene Mittheilungen hier veröffentlicht. Ich habe nun einige gouvernementale Blätter gelesen, welche gefunden von dem, was ich zu diesem Vorwurf der Veröffentlichung gesagt habe. Der Vorwurf soll also auf mich zurückzuführen sein, ich hätte meine Verpflichtung zur Geheimhaltung verletzt. Nachdem nunmehr der stenographische Bericht jener Verhandlung vorliegt, erwarte ich von der Kommission des Legationsraths Kayser, daß er mit diejenigen Thatsachen meiner Rede bezeichne, welche geheimhaltende Thatsachen enthalten.

Abg. Günther (Raumburg, natl.): Dem eminent wichtigen Zweck dieses Gesetzes, die Sicherheit des Staats zu fördern, entgegen müssen kleinliche juristische Bedenken in den Hintergrund treten. Ich bin für den Schweigegebot. Nach dem Antrag Mundel kann nur derjenige bestraft werden, welchem nachgewiesen wurde, daß er bewußter, doloser Weise Mittheilung machte, welche den Staat gefährden. Nun ist aber nicht ausgeschlossen, daß jemand auch ohne dolus Mittheilungen macht, zum Nachtheil des Staats verwertet werden können. Dem Schweigegebot ist nur gebietet, wenn der Gerichtshof einen Verstoß gegen das Verbot festgestellt hat, dann wissen alle Anwesenden, woran sie sind. Diese Bestimmung ist auch gar nichts Unerhörtes. Wir haben bereits eine Bestimmung in der Strafprozessordnung, welche ganz analog den Telegraphenbeamten Schweigegebot über den Inhalt der Depeschen auferlegt. Die Befürchtungen des Abg. Mintelen sind ebenso unbegründet, wie sein Mißtrauen gegen die Richter. Es ist nicht der Beweis erbracht worden, daß § 173 in seiner bisherigen Fassung irgendwie gemißbraucht worden ist. Ich will mich pro domo halten, glaube aber, daß die Meinung des Abg. Kayser hier und im Lande von der Mehrheit getheilt ist; das Publikum hat keinen Grund zum Mißtrauen gegen

die Richter. Sie walteten treu und gewissenhaft ihres Amtes. (Beifall.)

Geh. Legationsrath Kayser: Herr Mintelen hat von meiner Loyalität erwartet, daß ich ihm die einzelnen Thatsachen, die er als vertraulich nicht hätte mittheilen dürfen, bezeichnen werde. Nach dem Tone, den der Abg. Mintelen gegen mich neulich angeschlagen hat, bin ich eigentlich nicht geneigt, mit ihm in eine Diskussion darüber einzutreten. Meine Bemerkung bezog sich darauf, daß der Abg. Mintelen einzelne Thatsachen aus vertraulichen Mittheilungen herausgerissen hat, die ich der Kommission gemacht habe und die als solche auch von derselben entgegengenommen worden sind. Ich habe darüber mein Bedauern ausgesprochen, weil ich infolge dieses Herausgreifens einzelner Thatsachen nicht in der Lage bin, eine Widerlegung in vollem Maße führen zu können, denn infolge der mir auferlegten Discretion kann ich das gesammte Material, dem die einzelnen Thatsachen entnommen sind, hier nicht vollständig wiedergeben. Die einzelnen Thatsachen, die ich dabei im Auge hatte, sind aus dem stenographischen Bericht ersichtlich. (Redner verliest die betreffenden Stellen aus der neulich in Rede des Abg. Mintelen.) Das kann ich nicht widerlegen, weil ich im Plenum nicht die vollen Aufschlüsse geben kann, wie in der Kommission. Dann hat mich der Abg. Mintelen auch mißverstanden. Ich habe gesagt, die Exemplifikation auf das Niederschreiben der Thatsachen sei nicht glücklich gewählt, wir hätten ein Interesse daran, daß das Leben des Kaisers und der verbündeten Fürsten geschützt werde. Daraus hat Herr Mintelen gemacht, daß ich gesagt hätte, nur die verbündeten Regierungen und nicht er hätten ein solches Interesse, und er hat hinzugefügt: „Ich glaube, das ist einem Regierungsminister nicht erlaubt.“ Die Berechtigung, zu beurtheilen, was einem Regierungsminister erlaubt ist oder nicht, muß ich Herrn Mintelen absprechen, so lange er mir nicht eine Vollmacht meines Vorgesetzten dazu zeigt. Was die Sache betrifft, so bedauere ich, daß ich aus Rücksicht auf die Zeit des Hauses und darauf, daß seit 1885 in jeder Session dieser Gesetzentwurf hier im Hause erscheint, nicht wie früher aus den reichen Erfahrungen, die wir in den Landes- und Hochverrathsprozessen gesammelt haben, das alles wiederholt habe, was die Nothwendigkeit des Gesetzes begründet. Ich glaube, daß der Reichstag aus dem wiederholten Einbringen der Vorlage erkannt hätte, wie ernst es der Regierung mit diesem Gesetze ist. Es ist gesagt, die einzelnen Landes- und Hochverrathsprozesse könnten nicht ein ganzes Gesetz begründen. Aberdings ist die Zahl dieser Prozesse nicht so groß, wie die der Diebstahls-, Meineids- und anderen Prozesse, aber sie hat doch eine bedeutende Höhe erreicht, seit dem Schluß der letzten Session sind bereits fünf große Landes- und Hochverrathsprozesse vor dem Reichsgericht verhandelt worden. Wenn der Abg. Meyer (Halle) den Wunsch ausspricht, daß sich diese Prozesse mit Gottes Hilfe vermindern möchten, so kann ich mich diesem Wunsche nur anschließen, aber nicht auch der Hoffnung darauf, wenn nicht der Reichstag durch die Annahme dieses Gesetzes den Spionage-Agenten des Auslandes und dem internationalen Verbrechertum die Möglichkeit nimmt, aus den Prozeßverhandlungen Lehren für sich zu ziehen. Durch die Anträge des Abg. Mundel von gestern und heute ist die Nothwendigkeit einer Abhilfe anerkannt worden; ich hätte auch geglaubt, daß der Abg. Gröber, der gestern an dem Gesetze so zu sagen kein gutes Haar ließ, sich dieser Ueberzeugung nicht verschließen würde. Ich kann nur von dem im Plenum geringer informirten Abg. Gröber an den in der Kommission besser informirten appelliren. Aus den Prozeßverhandlungen sind oft Thatsachen, deren Geheimhaltung für das Reich von Bedeutung gewesen wäre, durch die Urtheilsverkündung der Regierungen des Auslandes bekannt geworden. Dafür hat in der Kommission selbst Herr Gröber die Nothwendigkeit einer Abänderung anerkannt. Mittheilungen durch die Presse sind auch bei nichtöffentlichen Verhandlungen bisher nicht verhindert worden, die Presse weiß Mittel und Wege zu finden, um zu erfahren, was vorgegangen ist. Nun würde sich das Verbot nur auf die inländische Presse beziehen und nicht auch auf die ausländische. Die Anlage gegen den Anarchisten Nedde zum Beispiel, die von der deutschen Presse nicht veröffentlicht werden durfte, stand schon vor der Verhandlung in der Wiener „Neuen Freien Presse“. Da kann nur durch den Schweigegebot geholfen werden. Die auswärtigen Spionageagenten können sich, um Mittheilungen aus den Prozessen zu erhalten, leicht an Personen wenden, die mit Glücksgütern nicht begabt sind und daher der Versuchung unterliegen, nicht gerade an Beamte, sondern z. B. an das Bureaupersonal der Vertheidigung, das keinen Amtseid geleistet hat. Das kann nur durch den Schweigegebot verhindert werden. Ich freue mich, daß der Antrag Mundel seinem Inhalte nach auf denselben Standpunkte steht wie die Vorlage, und ich könnte mich schon damit begnügen, denn der Unterschied ist nur formell und theoretisch; der Antrag enthält einen absoluten Schweigegebot, einen Schweigegebot des Gesetzgebers, indem durch das Gesetz Mittheilungen, die die Staatssicherheit gefährden können, verboten sind. Demgegenüber ist der Schweigegebot der Vorlage ungleich praktischer. Allerdings schützt die Unkenntniß der Gesetze nicht vor Strafe, aber, wenn der Antrag Mundel Gesetz wird, werden Leute, die ganz harmlos in ihrer Familie oder im Wirthshaus solche Mittheilungen machen, doch höchst erlauft sein, wenn sie dafür zur Strafe gezogen werden. Und was besonders wichtig ist, durch den Antrag würde das Urtheil darüber, was die Sicherheit des Reiches gefährden könnte, in das Ermessen der einzelnen Personen gestellt sein; andererseits sind auch die betreffenden Personen durch die Kommissionsfassung besser vor der Bestrafung geschützt, da ihnen genau die Punkte mitgetheilt werden, worüber sie zu schweigen haben. Davon, daß über einen solchen Prozeß kein Wort gesprochen werden könne, ist nicht die Rede, das ist übertrieben, es handelt sich nur um einzelne Punkte. Die Oeffentlichkeit des Verfahrens wird also durch dieses Gesetz nicht „todtgeschlagen“. Die Bitte möchte ich noch an Sie richten, daß zu den Motiven, die die Regierung angeben hat, nicht noch andere hinzugefügt werden, die in den Intentionen der Regierung nicht liegen. Man hat gesagt, es würde der Oeffentlichkeit zu Verlegenheiten, wichtige Volksrechte würden preisgegeben, es sei eine reaktionäre Maßregel; nein, es handelt sich um ganz wichtige Interessen, die wir seit Jahren vergeblich zu schützen bemüht sind. Wir haben einmal sogar eine Anlage gegen einen ehemaligen Landesverräter ganz unterlassen, weil der Nachtheil der Veröffentlichung der Verhandlung größer gewesen wäre, als das Interesse an der Bestrafung des einen Verräthers. Ich bitte Sie, die Beschlüsse der Kommission anzunehmen. (Beifall.)

Abg. Mundel: Ich habe aus dem Munde des Regierungsvorsetzters so viel Lob für meinen Antrag gehört, daß ich beinahe bedenklich geworden bin. Schön ist mein Antrag auch nicht, ich halte ihn nur für das geringere Uebel, für ein Uebel aber immer noch, weil alle Beschränkungen der Oeffentlichkeit der Verhandlungen, auch wenn es nicht gewollt sein sollte, mehr

Unheil anrichten, als durch die Oeffentlichkeit entstehen könnte. Außerlich wird der Kreis der Verhandlungen, in denen die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden darf, nicht vergrößert, aber die Vergrößerung liegt innerlich. Es giebt kaum dehnbarere Begriffe, als Gefährdung der öffentlichen Ordnung, der staatlichen Sicherheit, der Sittlichkeit. Was man da hineinlegen kann ist nicht auszusagen. Die Regierung zeigt mit diesem Gesetze, daß sie Werth darauf legt, daß mit dem Ausschluß der Oeffentlichkeit intensiver verfahren werde. Wenn nun noch das Gericht davon dispensirt wird, in einer großen Anzahl von Fällen seine Gründe zu publiziren und sogar den Mund aller Anwesenden und der Presse verschließen kann, so ist anzunehmen, daß der Wunsch der Regierung in sehr erheblichen Dimensionen erfüllt werden wird. Dem Regierungskommissar stehen vor Augen die fürchterlichen Landesverrathsprozesse, deren schlimmsten man garnicht habe einleiten wollen. Für diese Fälle mag zutreffen, was er ausführte. Aber das Gesetz schießt weit über dieses Ziel hinaus. Nicht bloß von dem Reichsgericht in Landesverrathsprozessen, sondern in jeder kleinen Privatklage, in Zivilprozessen vor dem Amts-, Land- und Oberlandesgerichten kann der Schweigegebot erlassen werden, wenn irgendwie ein Staatsgeheimniß oder was der betreffende Richter dafür hält, zur Sprache kommt. Wenn in einem Prozeß von einem höheren Staatsbeamten etwas vorgebracht wird, was man nicht gern in die Oeffentlichkeit kommen sehe, so könnte ein junger Amtsrichter in seinem jugendlichen Eifer leicht dazu kommen, das für einen Fall zu erklären, wo er den Schweigegebot anwenden müsse. Wenn dagegen dann keine Beschwerde erhoben wird oder — denn es ist keine mündliche Verhandlung vorgeschrieben — diese erfolglos bleibt, so besteht dieser Befehl für alle Ewigkeit. Ich halte es für den Schaden der modernen Gesetzgebung in den meisten Fällen, daß, wenn ein unangenehmer Fall vorkommt, man ihn sofort durch ein neues Gesetz zu beseitigen sucht, unbekümmert darum, was das für weitere Folgen haben wird. Dieser Schweigegebot ist bisher in anderen Gesetzgebungen noch nicht vorhanden. Wir wollen abwarten, ob uns andere Völker darum beneiden werden. Noch nirgend hat man dem Richter eine Sitzungspolizei aufgetragen, die über den Rahmen der Sitzung selbst hinausgeht. Sie machen damit den Richter gemißtraut zum Erlasser einer polizeilichen Verordnung. Solche Maßnahmen mögen für einen Landrath oder Polizeipräsidenten sehr schön sein, passen aber nicht für den Richterstand. Wenn man ein neues, unerhörtes Mittel vorschlägt — ich möchte wohl wissen, wer auf diesen Schweigegebot zuerst gekommen ist — so muß man sich vor allem fragen, ob es auch etwas nützen kann. Nach dem Kommissionsvorschlage werden nur die anwesenden Personen, hoffentlich einschließlich der Richter und des Staatsanwalts, zur Geheimhaltung verpflichtet. Diejenigen, die nicht da sind, werden nicht getroffen, also auch die Personen nicht, welche die Aktenstücke vor der mündlichen Verhandlung kennen gelernt haben, z. B. die Anwälte, die das Mandat abgegeben haben. Die Bureaubeamten würden unter das Verbot nicht fallen. Der Paragraph, wie ich ihn vorschlage, würde auch diese Personen treffen. Aber auch die Anwesenden trifft der Kommissionsvorschlag nur in beschränktem Maße; er verbietet ihnen, von den Dingen zu erzählen, die sie aus den Verhandlungen und durch die Aktenstücke kennen gelernt haben, aber er verbietet nicht, über das zu sprechen, was sie schon früher gewußt haben. Sodann wird der Richter nur generell die Thatsachen angeben, über die geschwiegen werden soll. Die böseste wie die unschuldigste Mittheilung darüber ist strafbar. Wer das Verbot verlegt, kann danach bestraft werden, nicht weil er sein Vaterland in Gefahr gebracht hat, sondern weil er dem Richter nicht buchstäblich gefolgt ist. Auch der Richter, der die Verurtheilung erfolgen lassen soll, kommt in eine unangenehme Lage, wenn er vielleicht findet, daß der Schweigegebot im Ueberflusse und ohne Berechtigung erlassen worden ist. Wenn das Bedürfnis sich herausstellt, den Staat nach allen Richtungen sicherer zu stellen als bisher — ich glaube es immer noch nicht — dann strafe man diejenigen, die freier Weise wirkliche Interessen des Staates gefährdet haben. Unter ganzes Strafsystem ist ja verpreßt, und mein Antrag schließt sich diesem Grundgedanken an. Der Einwand, daß die armen Leute dann gar nicht wissen, wie leicht sie unter diese Vorchrift fallen können, ist wenig stichhaltig. Die Leute, die so wenig von der Sache verstehen, daß sie glauben, auch bei ganz geheimer Verhandlung über die Sache sprechen zu können, werden für die Sicherheit des Vaterlandes nicht gefährlich werden. Und ist es ein Unglück, wenn ein solcher Mensch, der sich in der bona fides befand, freigesprochen wird? Der Richter kann ja auch bei der Verhandlung darauf aufmerksam machen, daß die Leute, welche der Geheimhaltung zuwiderhandeln würden, unter das Gesetz fallen; dann fällt der Einwand der bona fides fort. Den Antrag des Abg. Mintelen empfehle ich zur Annahme. Wir bleiben dann in dem Rahmen der bisherigen Gesetzgebung, erreichen das, was wir erreichen wollen, und stellen den Richter nach allen Seiten würdiger. (Beifall.)

Geh. Rath v. Lerche: Nach dem klaren Wortlaut des Gesetzes und den Erläuterungen dazu unterliegt es keinem Zweifel, daß der Schweigegebot auf alle anwesenden Personen gleichmäßig ausgedehnt ist, sowohl auf den Staatsanwalt als auch den Richter, wie auf die Angeklagten und Zeugen. Das eine ungeschickte Anwendung der Bestimmungen zu großen Mißständen führen kann, gebe ich zu. Man wird aber, wenn man gesetzliche Bestimmungen trifft, annehmen müssen, daß sie in richtiger und dem Sinne des Gesetzgebers entsprechenden Weise gehandhabt werden. Bei Annahme des Antrags Mundel würde es dem Ermessen jedes Einzelnen der Betheiligten überlassen bleiben, wie weit er das Geheimniß bewahren will. Ich erwarte es aber für gefährlich, die Wahrung der Interessen des Staates in jedem einzelnen Falle dem Urtheile der Zeugen und Angeklagten zu überlassen. Das Bedenken, daß der Zeuge über das, was er schon vorher gewußt hat, Mittheilung machen könne, ist berechtigt, aber die Vorlage muß sich auf die Abstellung derjenigen Mißstände beschränken, die bei der Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen zu Tage getreten sind. Wenn übrigens dies ein Mangel der Vorlage sein soll, so trifft der Vorwurf in gleicher Weise auch den Antrag Mundel, denn nur soweit die Thatsachen Gegenstand der Gerichtsverhandlung geworden sind, soll ja auch nach diesem die Verbreitung strafbar sein. Der Schweigegebot ist für alle Betheiligten weniger lästig. Da weiß ein Jeder, worüber zu schweigen ist, während nach dem Antrag Mundel, wenn ein Betheiligter Mittheilungen gemacht hat, behufs seiner Bestrafung erst festgestellt werden muß, daß diese Mittheilungen geeignet waren, die Staatssicherheit zu gefährden. Die Einreichung des Antrags Mundel in das Strafgesetzbuch würde zu Inkonsequenzen führen.

Abg. Plenum spricht sich für den Kommissionsantrag aus. Damit schließt die Diskussion.

Abg. Mintelen (persönlich) bemerkt dem Geh. Rath Kayser, daß nicht der Kommissar, sondern das Haus selbst darüber zu

urtheilen habe, was einem Abgeordneten auszusprechen erlaubt ist oder nicht.

Das Amendement Hintelen wird gegen Centrum, Polen, Freisinnige und Sozialdemokraten abgelehnt und darauf der erste Abgang des § 176 in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse angenommen.

Ueber Absatz 2 desselben Paragraphen erfolgt auf Antrag des Abg. Richter namentliche Abstimmung. Der Absatz 2 wird mit 159 gegen 126 Stimmen angenommen. Für denselben stimmen die Deutschkonserwativen, die Reichspartei und die Nationalliberalen, gegen denselben die übrigen Parteien.

Art. II und III der Vorlage werden mit derselben Majorität nach den Kommissionsvorschlägen ebenfalls angenommen; damit ist der Antrag Mundel erledigt.

§ 176 soll dahin geändert werden, daß bei Ausschluß der Öffentlichkeit einzelnen Personen vom Gerichte (jezt vom Vorsitzenden) der Zutritt gestattet werden kann; die Anwesenheit der die Dienstaufsicht führenden Beamten der Justizverwaltung steht dem Ausschluß der Öffentlichkeit nicht entgegen.

§ 195 soll dahin geändert werden, daß die zur juristischen Ausbildung beschäftigten Personen bei der Abstimmung und Berathung der entscheidenden Richter nur soweit zugegen sein dürfen, als es der Vorsitzende gestattet.

Die Abgg. Träger und Gröber beantragen folgenden Zusatz: „Der Angeklagte kann verlangen, daß der Zutritt drei Personen seines Vertrauens gestattet werde.“

Geb. Rath Hoffmann bittet, diesen Zusatz abzulehnen. Die diskretionäre Befugniß, welche den Gerichten in Bezug auf die Zulassung einzelner Personen zugestanden sei, reiche vollkommen aus. Der gesetzliche Zwang aber würde dahin führen, daß man in Landesvertragsprozessen als Vertrauensmänner gewerksmäßige Spione zulassen müßte.

Abg. Eräger: Unter Antrag ist nichts Neues, sondern in Oesterreich geltendes Recht und war früher in Bayern in Geltung. Nachdem wir das Schweiggebot und das Preskript beschließen haben, soll er dem Angeklagten wenigstens eine Garantie bieten, daß die Reuzen wissen, weshalb er verurtheilt oder freigesprochen ist. Man kann doch nicht jeden Angeklagten von vorn herein für einen Schuft ansehen, und sind die Vertrauensmänner dem Gerichte ohne Verdacht, so kann er sie reuzieren und andere verlangen. Der Schweigebefehl bezieht sich außerdem auch auf diese Vertrauensmänner. Wäre ein Mißbrauch vorgekommen, so hätte Oesterreich diese Bestimmung längst abgeschafft. Nachdem Sie die juristische Ungeheuerlichkeit des Schweigebefehls angenommen, seien Sie human genug, wenigstens diese Garantie dem Angeklagten auszusprechen.

Die Abgg. Klamm und Meyer (Bena) schließen sich den Ausführungen des Regierungsvortragenden an. Der Antrag Träger sei entbehrlich, würde aber andererseits die übrigen Bestimmungen des Gesetzes illusorisch machen und zu großen Mißbräuchen führen.

Abg. Windthorst: Die Herren sind so eingenommen für Heimlichkeit, daß sie nicht einmal dem Angeklagten das Recht geben wollen, seinen Verwandten die Vorgänge der Verhandlung zu erzählen. Die Öffentlichkeit wird gerade bei den politischen Prozessen, wo sie am notwendigsten ist, am meisten ausgeschlossen werden. Man sagt, daß sie übertrieben, aber man hat nicht einen der Fälle des Abg. Kräder widerlegt. Der Antrag will dem Angeklagten gewähren, was ihm gewährt werden muß. Warum verlangen Sie nicht von dem Verteidiger vor der Verhandlung einen Eid, daß er Niemandem etwas mittheilen wird? Der Schweigebefehl ist nicht so stark wie ein Eid. Das Gesetz ist für mich eine juristische Monstrosität. Es wird der Mißbrauch stattfinden, daß Prozesse, die die Öffentlichkeit scheuen, im geheimsten Dunkel abgemacht werden. Oesterreich befindet sich in ganz demselben Verhältnis wie wir, und in Oesterreich ist die hier beantragte Bestimmung erst in neuester Zeit ebenfalls beschlossen worden. Es soll nun ein ungeheures Mißtrauen gegen die Gerichte sein, wenn man gegen das Gesetz ist. Das ist kein Mißtrauen. Wir wollen nur den kleinen Rest der Öffentlichkeit retten. Ueber wollen wir zu dem früheren Verfahren mit all seinen Instanzen zurückkommen; da war mehr Öffentlichkeit vorhanden. Weil Einer einmal eine ängstliche Stunde gehabt hat, können wir nicht gleich ein Gesetz machen. Der Antrag ist das mindeste, was dem Angeklagten in der schweren Stunde, wo er vor Gericht sitzt, gewährt werden muß.

Der Antrag Träger-Gröber wird abgelehnt und § 176, sowie § 195 in der Kommissionsfassung angenommen.

Endlich beantragt die Kommission folgenden neuen Artikel V: „In § 184 des Str.-G.-B. wird folgender zweiter Absatz hinzugefügt: Gleiche Strafe (Geldbuße bis 300 M. oder Haft oder Gefängniß bis 6 Monat) trifft denjenigen, welcher aus Verleumdungen, für welche wegen Gefährdung der Sittlichkeit die Öffentlichkeit ausgeschlossen war, oder aus den diesen Verhandlungen zu Grunde liegenden amtlichen Schriftstücken öffentliche Mittheilungen macht, welche geeignet sind, Aergerniß zu erregen.“

Der Art. IV. wird ohne Debatte angenommen. Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Am 4. Uhr verläßt sich das Haus.

Nächste Sitzung Sonnabend 1 Uhr.
(Zweite Lesung, betr. die Lösung nicht mehr bestehender Firmen im Handelsregister; zweite Veratung des Gesetzesentwurfs, betr. die Rechtsverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten; Antrag Lieber-Hitze, betr. die Sonntagsfrage; und Antrag Ampach, betr. Aufhebung des Indentitätsnachweises.)

Abgeordnetenhaus.

30. Sitzung vom 2. März 1888, 11 Uhr.

Am Ministerische: v. Goshler und Kommissarien.

Die zweite Verathung des Kultusetats wird fortgesetzt.

Abg. Bahren (B.) glaubt, daß das Gesetz, betreffend die kirchliche Vermögensverwaltung, einer Revision dringend bedürftig sei. Aber abgesehen von der Reformbedürftigkeit dieses Gesetzes läßt auch die Ausführung desselben zu wünschen übrig. Der Pfarrer ist, mit Ausnahme der linksrheinischen Landesheile, neuerdings wieder in seine Rechte als Vorsitzender des Kirchenvorstandes eingesetzt worden. Auf eine Interpretation des Prof. Hinschius sich stützend, hat nun die Regierung in den früheren großherzoglich bergischen Landestheilen den Pfarrer vom Vorzug ausgeschlossen. Seit alten Zeiten ist der Pfarrer hier auch Vorsitzender des Kirchenvorstandes. Ich bitte den Herrn Minister dringend, dieser Materie näher zu treten und Remedium zu schaffen.

Minister v. Goshler: Bei Ausführung des betr. Gesetzes begegneten wir der Schwierigkeit, ob außer den ehemals französischen Landestheilen noch ein anderer Landestheil vorhanden war, in welchem der Pfarrer vom Vorzug ausgeschlossen war. Es ist mir berichtet worden, daß die bergische Entwicklung sich wesentlich auf ganz gleicher Grundlage abgespielt habe wie die linksrheinische, welche auf rein französischen Verhältnissen basirte. Sollten die Behörden in der Rheinprovinz sich geirrt haben, so ist Remedium sehr leicht zu schaffen. Bisher ist keine Beschwerde in dieser Hinsicht an mich gelangt. Ich trage gar kein Bedenken, wenn Beschwerden an mich herantreten, in die Materie noch einmal hereinzutreten.

Abg. Biesebach (Centrum): In den bergischen Landestheilen herrscht eine große Verstimung über den Ausschluß des Pfarrers vom Vorzug, umso mehr als der evangelische Pfarrer überall der Vorsitzende des Kirchenvorstandes ist. Die Interpretation des Prof. Hinschius ist eine ganz engbergische, um so freudiger nehme ich die Erklärung des Ministers entgegen. Es wäre auch sehr zu erwägen, ob nicht auch den linksrheinischen Landestheilen in Bezug auf den Vorzug des Pfarrers dieselbe Wohlthat zu Theil

werden könnte, wie den übrigen Landestheilen. (Beifall im Centrum.)

Abg. Lassen (Däne) tritt den gestrigen Ausführungen des Abg. Jürgensen entgegen. Die Bevölkerung in Nordschleswig sei eine vorwiegend dänische und deshalb der Unterricht in der Muttersprache eine zwingende Nothwendigkeit.

Abg. Jürgensen hält es für eine Pflicht der Regierung, dafür zu sorgen, daß die Bewohner Nordschleswigs in Sprache und Unterricht immer mehr den übrigen Bewohnern des Deutschen Reichs angenähert würden. An eine Wiedervereinigung mit Dänemark ist gar nicht zu denken, und wir haben auch keinen Grund dazu. Im Interesse der dortigen Bewohner und des ganzen Landes sei nur zu wünschen, daß die Mißstimmung in den ehemals dänischen Landestheilen endlich aufhöre. (Beifall links.)

Abg. v. Japrowski (Pole) beklagt sich über die Ausführung der Sprachverordnung der Regierung in der Provinz Posen. Es sei dahin gekommen, daß der polnische Unterricht auch in der Religion fast vollständig verschunden sei. Die Regierung begünstige die evangelischen Konfessionschulen zu Ungunsten der katholischen. Tendenzlose Schriften über Luther seien an katholische Kinder vertheilt worden. Freilich glaube er nicht, daß die Regierung fähig sei, die katholische zu Gunsten der evangelischen Kirche zu bedrücken. Den polnischen Clerus müsse er entschieden gegen den Vorwurf des Ministers in Schutz nehmen, daß er in seiner Adresse an den Erzbischof von Posen irgend ein Mißtrauen oder einen Gegenangriff gegen seinen Oberbischöfen dokumentire. Die polnischen Pfarrer seien nur von dem Wunsch befeuert, daß der Religionsunterricht in der polnischen Muttersprache erteilt werde.

Minister v. Goshler: Die Staatsregierung war sich im September v. J. bewußt, daß es die Angriffe auf diese Maßregel erleichtern würde, wenn der Anschein erweckt würde, daß der polnische Religionsunterricht bedroht sei. Deswegen sind die Behörden angewiesen worden, von der ihnen gegebenen Fakultät, in den Oberstufen den Religionsunterricht deutsch erteilen zu lassen, keinen Gebrauch zu machen. Die polnischen Arbeitermassen wälzen sich immer mehr nach Westen; wir können die Schulverhältnisse nicht danach einrichten; die Arbeiter müssen die Schulen nehmen, wie sie sind. Uebrigens sind die katholischen konfessionellen Schulen gefördert worden, so daß sogar Anlagen der Evangelischen über Zurücksetzung laut geworden sind. Die Schriften über Luther u. s. sind nur an evangelische Schüler vertheilt worden; ich freue mich, daß der Vorredner anerkennend, daß die Regierung nicht fähig sei, die Polen zu protestantisieren. Damit steht eine Adresse mehrerer Delane an den Erzbischof von Gnesen und Posen in Widerspruch, wonach die Absicht der Regierung dahin gehen soll, die Polen zu lutheranisiren. Die Adresse zeigt nicht, daß die Delane mit Begeisterung und Eifer eintreten in die Ausführung der Erlasse des Erzbischofs zur Verwirklichung der Septemberverordnung des Staatsministeriums. Die Delane deuten an, daß kein Religionsunterricht besser sei, als ein deutscher; sie sprechen davon, daß man die Geistlichen als Werkzeuge mißbrauche, sie dadurch schänden und verderben wolle. Sobald die Septemberverordnung erschienen war, bemächtigte sich die Tagespresse der Frage; der „Kurier Boynanski“ hielt dem Erzbischof Dinder den früheren Erzbischof Dunin als Muster vor. Interessant ist es, wie die Worte hier auf der Tribüne schallen und wie sie draußen im Lande wiederhallen.

Abg. Reimers: Schleswig-Holstein ist völler- und staatsrechtlich mit Preußen vereinigt; freilich hätte wohl Dänemark die Provinz gern sich einverleibt; aber dann hätten die Deutschen zu leiden gehabt; dann hätte man es ihnen mit „Peitschen auf den Rücken geschrien, daß sie Dänen“ seien, wie man damals in Dänemark sagte.

Damit schließt die Debatte; das Gehalt des Ministers und die übrigen Befolgungen des Ministeriums werden genehmigt; ebenso die Ausgaben für den evangelischen Oberkirchenrat und die evangelischen Konsistorien in den alten Provinzen.

Bei den Ausgaben für die Konsistorien in den neuen Provinzen bemängelt Abg. Wisniewski, daß der Generalsuperintendent für Wiesbaden nicht sein volles Gehalt aus der Staatskasse empfangt, wie die anderen Beamten gleichen Ranges, sondern nur einen Zuschuß von 750 M.

Ministerialdirektor Barkhausen weist darauf hin, daß die Befolgung aus dem nassauischen Zentralkirchenfonds befristet werde; die Regierung habe keinen Anlaß gehabt, auf den Wunsch der nassauischen Synode, die Ausgabe auf den Etat zu übernehmen, einzugehen.

Die Ausgaben werden bewilligt, ebenso ohne Debatte die Ausgaben für evangelische Geistliche und Kirchen und für die Bischümer und die zu denselben gehörenden Institute.

Bei den Ausgaben für das Bisthum Freiburg, zu welchem die hohenzollernschen Lande gehören, beklagt Abg. Schmidt (Hohenzollern) den in seiner Heimath herrschenden Priestermangel.

Minister v. Goshler hebt hervor, daß nach der Statistik das Bisthum Freiburg zu den am besten versorgten Diözesen gehört, da dort auf 95 Einwohner, in Hohenzollern speziell schon auf 775 Einwohnern ein Geistlicher entfällt, während in den Diözesen Breslau, Ermland, Kulm und Gnesen auf 1500 bis 2300 Einwohner ein Geistlicher kommt.

Abg. Windthorst meint, daß das Bedürfnis nicht bloß nach der Zahl der Einwohner zu bemessen sei, sondern auch nach dem religiösen Bedürfnis des Volkes. Der Minister sollte sich nicht bedenken, die Kapuziner wieder in Hohenzollern zuzulassen.

Die Ausgaben werden bewilligt.

Im Kapitel 116 werden für katholische Geistliche und Kirchen 1 243 306 M. zu Befolgung und Zuschüssen verlangt. Ein beigefügter Vermerk lautet: Mehrausgaben an denjenigen, auf rechtlicher Verpflichtung des Staates beruhenden Leistungen, welche nach gewissen Durchschnittspreisen oder nach Bedarf zu erfolgen haben, sind aus allgemeinen Staatsfonds zu decken, wogegen die Ersparnisse an derartigen Leistungen, sowie die Heimfälle aus den künftig wegfallenden Zahlungen den Staatsfonds zu Gute gehen.

Sonstige Ersparnisse können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen und zur Bestreitung von Bedürfnissen der katholischen Kirche, auch wenn noch unter anderen Kapiteln besondere Fonds dafür ausgesetzt sind, verwendet werden.

Das Centrum (Abgg. v. Quene und v. Strombeck) beantragt:

Die königl. Staatsregierung zu ersuchen: 1. Ermittlungen darüber anzustellen, ob und welche katholische Seelsorgerstellen, deren Unterhaltung von der Staatsregierung auf Grund besonderer rechtlichen Verpflichtungen geleistet wird, zur Zeit ihren Inhabern ein standesgemäßes Auskommen nicht gewähren. 2. Co. in dem nächstjährigen Etat durch entsprechende Einfügung des im Kapitel 116 ausgeworfenen Fonds die Mittel zur Aufbesserung ungenügenden Einkommens vorzusehen.

Abg. v. Strombeck empfiehlt den Antrag, welcher lediglich bezwecke, den Geistlichen der katholischen Kirche ein standesgemäßes Einkommen zu sichern. Namentlich ist dabei an die Kapläne gedacht, die aus dem Kapitel 124 Titel 5 keinen Zuschuß erhalten, weil sie keine Pfarrer sind. Die rechtlichen Verpflichtungen des Staates sollten nicht verändert werden; sie beuhalten meist auf der Säkularisation kirchlicher Güter, für deren Einziehung der Staat die Verpflichtung der standesgemäßen Unterhaltung der geistlichen Stellen übernommen habe. Die Regierung hat auch ihre Verpflichtung bei früheren Gelegenheiten anerkannt. Die Zeiten haben sich geändert; die Gelder, welche früher zum standesgemäßen Unterhalt ausreichten, genügen jetzt nicht mehr, deshalb muß der Staat die Dotation der katholischen Kirche erhöhen.

Minister v. Goshler: Ich bitte, den Antrag nicht anzunehmen. Es handelt sich darum, ob die Dotation der katholischen Kirche

eine abgeschlossene sei oder eine fluktuirende, bei welcher fortschreitendem Bedürfnisse ein Mehr zu leisten wäre. Regierung betrachtet die Dotation als eine abgeschlossene; hält sich nicht für berechtigt, nach dieser Richtung hin eine Aenderung zu eröffnen. Die Regierung ist den Bedürfniswünschen gegangen, sie gewährt den Geistlichen ein Minimaleinkommen durch Zuschüsse; ich halte nicht in Aussicht stellen, daß hierin eine Aenderung eintreten wird.

Abg. v. Quene bedauert diese Antwort des Ministers sehr; aber wenn die evangelische Kirche Mittel erhält zur Richtung von Vikariaten, dann müssen wir die Frage aufwerfen, ob nicht unseren älteren Kaplänen auch Zulagen gemacht werden können, da die evangelischen Pfarrer aus dem Kapitel 116 Titel 5 Zuschüsse erhalten.

Abg. Windthorst: Ich würde auch zufrieden sein, wenn der Minister ein Mehr dauernd bewilligen würde.

Die Abgg. v. Quene und v. Minnigerode glauben, daß der Antrag der Budgetkommission überwiesen werden müsse.

Abg. v. Jeditz meint, daß der Antrag abgelehnt werden müsse, weil er eine Steigerung der rechtlichen Verpflichtung des Staates fordert, während man immer von Bedürfniswünschen spreche. Uebrigens läme bei einer Aufrechnung Staatsleistungen die katholische Kirche besser weg als die evangelische. (Sehr richtig! rechts.)

Abg. v. Quene bestritt die letzte Behauptung; die katholische Kirche erhalte nicht so viel, als ihr nach dem Kapitalwert der Säkularisation zukommen würde.

Der Antrag v. Quene wird der Budgetkommission überwiesen.

Im Kapitel 116a: Bedürfniswünsche, insbesondere für einen (alkatholischen) Bischof, werden 54 000 Mark (6000 Mark mehr als bisher für Ausbildung alkatholischer Theologen) verlangt.

Die Budgetkommission beantragt die Bewilligung des Mehrausgabs.

Abg. v. Schorlemer-Alt: Die Zahl der Alkatholiken im Abnehmen begriffen, und trotzdem soll für die Ausbildung alkatholischer Theologen mehr verwendet werden. Ich halte an, daß das Geld verwendet werden soll für das im Dezember 1887 in Bonn eröffnete Seminar; es studiren in Bonn nur Alkatholiken; muß dafür ein besonderer Seminardirektor bestellt werden? Sind die Seminaristen Preußen und preußische Seelsorgerstellen bestimmt? Es sollen von den Seminaristen sieben für den deutschen, zwei für den reichlichen Dienst bestimmt sein. Wie viel aber für Preußen? Denn für andere Seelsorgerstellen können wir doch keine Ausgaben machen!

Minister v. Goshler: Die Zahl der alkatholischen sieben, davon sind zwei Preußen, von den übrigen fünf zwei Oesterreicher (hört! im Centrum); aber alle sieben für den Dienst in Preußen bestimmt. (Hört! bei den Nationalliberalen.)

Die mehr geforderten 6000 M. werden gegen die Stimmen der Nationalliberalen, der Freiservorativen und eines Theils der Konservativen gestrichen; die bisher bewilligten 48 000 M. werden gegen die Stimmen des Centrum bewilligt.

Beim Kapitel Universitäten, und zwar Ausgaben der Universität Königsberg nimmt das Wort

Abg. v. Meyer (Arnswalde): Ich habe nichts dagegen, wenn das Studium etwas vertheuert wird, damit die Herandkommen eines gelehrten Proletariats verhindert wird. Redner meint, daß die Kollegienelder gänzlich beseitigt werden könnten, wenn Professoren seien in Bezug auf die Höhe der Kollegienelder nicht beschränkt, und das sei doch eine ganz einfache Sache, wenn man sehe, wie man sonst alle Einnahmen der Beamten sorgfältig kontrolire. Die Kollegienelder unter der Goldwährung nicht alles billiger geworden sind. Entweder müsse man die Professoren nur auf den Gehalt stellen oder das Gehalt mit den Kollegieneldern in festem und dabei gleichzeitig das Stundungswesen einrichten. Ich beantrage deshalb, die Regierung zu ersuchen, die Verträge zum Etat die Summe der Kollegienelder festzusetzen zu machen, die bei den einzelnen Universitäten bezogen in den letzten drei Jahren vereinnehmelt sind.

Abg. Windthorst bittet, den Antrag abzulehnen, dann der Staat die außerordentlichen Professoren, die meist auf Kollegienelder angewiesen sind, vollständig beseitigen müßte. Das würde sehr viel Geld kosten, deshalb müßte in die historische Entwicklung nicht eingegriffen, da die jetzigen Verhältnisse ein Anreiz liegt zu weiterer Ausdehnung und zur Erreichung immer größerer Kenntnisse.

Minister v. Goshler: Ich habe in Bezug auf Auditorienelder, die Praktikanten- und Institutsgeldder von mir angekündigte Reform in den letzten Jahren durchgeführt. Die Frage der Kollegienelder und der Gehälter ist Gehalt zurückgestellt werden. Man müßte vielleicht die Einheitsfrage für jedes Kolleg kommen. Ich habe dies im Gebiet betreten, aber so rasch, wie der Vorredner glaubt, die Reform doch nicht. Die Universitäten haben sich eigentlich entwickelt; eine Reihe von alten Statuten regelt die Sache, so daß ich nicht versprechen kann, dem Wunsche des v. Meyer vollständig zu entsprechen.

Abg. Seelig: So geheimnißvoll ist die Donatortrage nicht; die Einschätzungskommissionen verlangen genau die Summe darüber, sogar über die gestundeten Donatoren. Sie die Universitäten in höhere Staatschulden verwickeln, dann schlagen Sie den Weg ein, den Herr v. Meyer empfohlen. Jetzt versuchen fremde Völkler, die deutschen Universitäten in ihrer Eigenthümlichkeit nachzubilden, durch die Kollegienelder können sich die Privatdozenten es giebt eine ganze Reihe der tüchtigsten Gelehrten, die weiter etwas geworden sind als Privatdozenten, weil sie Gelegenheit war, sie in eine Professur zu berufen.

Abg. v. Meyer-Arnswalde: Ich will nichts davon wissen als die Hiffer der Einnahmen aus den Kollegieneldern fahren.

Minister v. Goshler: Ich glaube nicht, daß wir die Honoraren rütteln können, ohne unsere Universitätsverwaltung zu stören. Ich bin gar nicht in der Lage zu überlegen, was der Antrag des Herrn v. Meyer nachgegeben werden denn aus der Ueberbricht wird er nicht ersehen, wie viel Geld auf den einzelnen Professor entfällt. Dazu werde ich mich nicht äußern. (Beifall rechts.)

Abg. v. Minnigerode: Die Neugierde nach den Einnahmen der Professoren ist bei der scharfen Kontrolle durch Herrn v. Meyer nabelegen, auf Abstimmung über den Antrag nicht zu bestehen.

Abg. Enneccerus: Die Professoren schätzen die Kollegienelder nicht selbst ein; es bestiehe wohl fall eine feste Regeln darüber, und darin sollte überall die Gleichmäßigkeit herbeigeführt werden.

Abg. v. Meyer-Arnswalde giebt seinen Antrag zurück. Die Ausgaben für die Universität Königsberg bewilligt.

Bei den Ausgaben für die Universität Berlin Referent Nithoff eine Ueberbricht über den Etat der orientalischen Seminars.

Abg. Dr. Arndt spricht seine Freude darüber aus, daß der Minister durch Einrichtung einer Klasse für Sankt Petersburg Seminar für koloniale Zwecke verwendbar gemacht hat. Sollten nun junge Philologen in die ferneren Gegenden gehen

egirt auf dem Kongress zu Wpden vertreten waren. Am 15. Juli 1887 wurde der politischen Abteilung der Berliner Polizei die Mitteilung hinterbracht, dass in der Vorstrafstraße Nr. 51 das Zentralkomitee eine Sitzung abhalten werde. Diese Nachricht hatte sich bewahrheitet, es gelang der Polizei, 7 Personen zu verhaften, bei denen viele sozialdemokratische Schriften, Sammelbücher für Ausgewiesene, sozialdemokratische Vortragsbücher und ein zerlegbarer Stempel, auf dem, wenn er zusammengesetzt wird, „Berliner Sozialdemokratie“ zu lesen ist, gefunden wurden. Weitere Recherchen haben ergeben, dass auch Apelt und Ferkel, die anscheinend an jener Versammlung nicht teilgenommen, doch ebenfalls zu jenem Komitee gehört haben. Das jene Versammlung eine Sitzung des Zentralkomitees gewesen, ist zunächst aus den anfänglichen Geständnissen der Angeklagten Scholz und Ferkel, aber auch aus den Befundungen des Kriminalkommissars Schöne zu entnehmen gewesen. Der Gerichtshof hat die Befundungen der vernommenen Polizeibeamten, soweit sie über ihnen von Vertrauensmännern gewordene Mitteilungen berichten, nicht für beweiskräftig erachtet, da der Gerichtshof nicht in der Lage war, die Glaubwürdigkeit dieser Vertrauensmänner zu prüfen. Der Gerichtshof hat diesen Befundungen nur insoweit Glauben geschenkt, als dieselben durch andere Zeugnisse und Thatfachen unterstützt wurden. Die Beweisaufnahme hat jedoch mit Evidenz ergeben, dass in Berlin schon seit mehreren Jahren eine umfassende sozialdemokratische Organisation besteht, die es sich zur Aufgabe macht, in massenhafter Weise den „Sozialdemokrat“ und andere verbotene sozialdemokratische Druckschriften zu verbreiten, geheime Versammlungen abzuhalten und mit der Parteileitung einen engen Verkehr zu unterhalten. Der Gerichtshof ist aber im Weiteren überzeugt, dass Dasein, Verfassung und Zweck dieser Verbindung vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll und dass zu deren Zwecken und Beschäftigungen gehört, die Vollziehung von Verbrechen, speziell das Sozialistengesetz unmöglich zu machen. Dass eine Verbindung im Sinne des Gesetzes vorhanden ist, hat der Gerichtshof angenommen, indem er der Ansicht des Reichsgerichts beigetreten ist. Der Gerichtshof ist ebenfalls der Meinung, dass zur Mitgliedschaft einer Verbindung nicht eine direkte Willenserklärung erforderlich ist, sich dem Willen der Gesamtheit unterzuordnen, sondern dass diese Willenserklärung auch schon ausgedrückt werden kann durch konkludente Handlungen. Der Gerichtshof ist der Ueberzeugung, dass das Zentralkomitee schon seit mehreren Jahren, mindestens seit dem Jahre 1883 in Berlin besteht und zwar, dass es fortdauernd noch heute besteht. Dagegen hat der Gerichtshof, angesichts der Jugend und des geringen Bildungsgrades der Angeklagten, nicht die Ueberzeugung gewinnen können, dass die Angeklagten zu den Vorstehern oder Leitern der Verbindung gehört haben. Der Gerichtshof ist der Meinung, dass die Angeklagten nur Mitglieder der Verbindung waren. Bei Abmessung der Strafe hat der Gerichtshof die Jugend und Unbescholtenheit der Angeklagten, andererseits aber auch den Umstand in Betracht gezogen, dass die Sozialdemokratie den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung bezweckt und dass die unterhaltene Organisation in Berlin einen sehr großen Umfang angenommen hat. Da die Angeklagten Scholz und Neumann in der sozialdemokratischen Bewegung bisher nicht weiter hervorgetreten sind, so hat der Gerichtshof für diese beiden Angeklagten je 2 Monate, für die übrigen Angeklagten je 3 Monate Gefängnis für eine ausreichende Strafe erachtet. Mit Rücksicht auf die von den Angeklagten erlittene Untersuchungshaft hat der Gerichtshof jedem der Angeklagten 2 Monate in Abrechnung gebracht. Bezüglich der weiteren gegen die Angeklagten Apelt, Wischke und Ferkel erhobenen Anklage wegen Verbreitung verbotener Druckschriften etc. mußte wegen mangelnder Beweise auf Freisprechung erkannt werden. Die Kosten des Verfahrens haben die Angeklagten gemeinschaftlich zu tragen. Die Sitzung ist geschlossen. — Die Angeklagten waren sämtlich, von den Verteidigern die Rechtsanwälte Dr. Platau und Weichselohn erschienen. — Zu erwähnen ist noch, dass der Gerichtshof bestand aus: Landgerichtsrath von Kramm (Präsident), dem Landgerichtsrath Vollgold und den Landrichtern Hauschick, Loeb und Dr. Frisichen (Beisitzende.)

Mit der Miene eines Tiefgekränkten auf dem vollen, runden, völlig barlosen Gesicht betritt ein etwa vierundzwanzigjähriger junger Mensch den Anklageraum. „Erst ohne Anstrengung rausgeschmissen und derbe verbauten um dabei die junge Maskierung zerrissen in denn noch nach Mojabit vor't Kriminal, det is denn doch en bisschen zu happig, da lege id Verufung jehen in.“ Mit diesen Worten wendet er sich an den Gerichtshof. — Vors.: Angeklagter, Sie haben den Mund zu halten, bis Sie gefragt sind, verstanden? Sie sind der Kutscher Paul Schulz? — Angell.: Eijentlich nich. — Vors.: Was heißt das? — Angell.: Det heist, fahren dhue id ja, id bin aber merichstendecks Ferd, denn id ziehe en Handwagen un verloofe Büdlinge, Kieler Sprotten un andere Südrüchte. Det is woll man los ne Verwechselung mit meinen Allen, bei den id wohne, der is Kutscher. — Vors.: Dann sind Sie also Handelsmann? — Angell.: Eijentlich nich, denn meine Mutter jehört det Geschäft, id ziehe den Wagen un rufe aus. — Vors.: Sind Sie schon bestraft? — Angell.: Eijentlich nich. . . ja doch, einmal mit jehn Mark. — Vors.: Weshalb? — Angell.: Id wech et nich mehr so jenuu, aber richtig is et, et waren jehn Mark. Desf id Ihnen mal erzählen, wie det jekommen is, det id hier nu wieder in die olle Anklageloube rin muh? — Vors.: Später, wir wollen erst noch etwas bei Ihrer Vorstrafe bleiben, weil die in Betracht kommt. Handelte es sich damals nicht auch um einen unziemlichen Maskenscherz? — Angell.: Det is in't vorliche Jahr jewesen. Dummelmassen hatten sie mir rausgeschmissen, weil id zu vilte anhatte, un diesmal, weil id zu wenig anhatte, wer kann et die Menschen denn immer recht machen. In't vorliche Jahr habe id mir noch schlechter amüßet als dies Jahr, id will leenen Maskenball wieder mitmachen. — Vors.: Das ist vernünftig von Ihnen, was stellen Sie denn im vorigen Jahre vor? — Angell.: Id war Müllkieser oder Naturforscher, wie sie so uff die Höhe rumsuchen nach Papier un Leder un wat sie jerade finden. Id hatte mir sehr schön ausmaskirt un leener kannte mir. — Vors.: Sie sollen sich damals sehr unanständig benommen haben. Sie hatten einen eisernen Hafen in der Hand un haben damit die übrigen Masken un besonders die weiblichen an die Beine gefaßt. — Angell.: Aber det jehörte doch mit zur Maskierung, id mußte doch so thun, als wenn id in'n Müllhaufen wühlte. — Vors.: Sie sollen überhaupt so schmutzig und abstoßend ausgesehen haben, dass die übrigen Gäste sich über Sie beschwerten un Ihre Entfernung verlangten. — Angell.: Kuppig jah id aus, det stimmt, aber eenen Naturforscher in'n Frack un weiße Weste habe id noch nich jesehn, die Sorte sieht immer ruppig aus. — Vors.: Also kurz und gut. Sie wollten damals nicht gehen un machten sich eines Hausfriedensbruchs schuldig. Der vorliegende Fall liegt ähnlich, nur etwas schlimmer, denn Sie sind nicht nur des Hausfriedensbruchs, sondern auch der Körperverletzung mittelst eines gefährlichen Werkzeugs beschuldigt. Bekennen Sie sich schuldig? — Angell.: Keenen Schimmer von Abnung. Wenn det duffelige Chor leenen Verstand von lassische Kurattermassen hat, denn sollen sie nich uf die Mastebrade jehn. Id hadde. . . — Vors.: Wir wollen die Sache miteinander durchgehen. Am 11. Januar waren Sie im Lehmann'schen Tanzlokal in der Dranienstraße, nicht wahr? — Angell.: Eijentlich nich, denn laum war id drinne, da haben sie mit ooch schon wieder rausgeschmissen. — Vors.: Ja, Sie solle in einer höchst unanständigen Maske erschienen sein. — Vors.: D, bitte sehr, id war in Trifot. — Vors.: Was stellt id Sie denn vor? — Angell.: Det will id Ihnen leich erzählen. Sehen Sie, uf die andere Seite von unserm Korridor, da wohnt een eller Veerlastenmann, der früher mal Künstler

in'n Birkus jewesen is. Als id den det erzählte, det id bei Lehmanns als Maske jehen wollte un bloß noch nich recht wühlte als wat, da meente er: „Berich, da has id en Plan, der nich unüblich is. Id habe noch von meine Hüßlerseite en Trifotanzug, der Dir janz jenuu passen muh. Dein Gesicht paßt ooch, det brauchen wir bloß en Büßel zu schminnen un denn nähe id Dir en paar Hüßel uf'n Büßel un in eene Hand nimmst Du en jroßen Schwamm un in die andere en Stück Seife un denn jehst Du als Badeengel, wat 'ne sehr feine Maske is, 'ne josenannte lassische Kurattermaske“. Id lasse mir denn ooch überreden, bloß mit den ollen Schwamm, wo id jeden mit über't Gesicht wischen sollte, da wollte id nich ran, indem id bange war, det et mir wieder so jehn könnte als dunnemals mit den Jaden, wo id Müllkutenlieden spielen wollte. „Is jut, meente er, denn jehste ohne Schwamm, die Maske is so wie so jut. Also id ziehe an den Abend den Trifot an, aber von wejen die Kälte anner Reich driebet un jondede los. Id löse mir an die Kasse en Büßel for 'ne Mark un jehbe in die Jarderobe, wo en Nachbar von uns, der mir kannte, heit' Reichabnehmen anjestellt war. „Na, Herr Schulz, meent er, jar nich en büßel als Maske heit Abend?“ — „Bi, sage id un lege den Finger auf'n Mund un stecke ihm en paar Froschen in die Hand, haben Sie hier nich 'ne stille Ede, wo id mir in'n Djenblid verwandeln kann?“ „Hier kommen Sie man rin, meente er, hier sieht Ihnen leener.“ Id denn nu een, zwee, drei mir det Bech von Leibe gezogen, un hängt mir die Hüßel leber un da stand id als Badeengel. Id schmeiß den Jarderobeuseher mein Reich zu un an ihm vorbei un rin in'n Saal. Aber det duffelige Volk kannte woll nich von 'ne lassische Maske, det müssen immer spanische Ritter un Troglerinnen sind, die Weibseite rüchten vor mir aus un die Ritter un Mönche sagten: Wat is det for'n Schweinigel. — Vors.: Es war auch unanständig, im Trifot zu erscheinen. — Angell.: In't Ballet sind sie noch vilte döller, is jomart denn bloß wat for vornehme Leute? — Vors.: Kommen Sie jekt zu Ende. Der Wirth forderte Sie wiederholt auf, den Saal zu verlassen, Sie weigerten sich aber un haben schließlich mit Gewalt entfernt werden müssen. — Angell.: Weil id mein Angtreb rethru haben wollte. — Vors.: Sie sollen aber einem der Kellner einen Hieb in's Gesicht gegeben haben, dass eine blutende Wunde entstanden ist, Sie müssen irgend einen stumpfen Gegenstand in der Hand gehabt haben. — Angell.: Jwechert habe id mir, aber in die Hand habe id nich gebalt als meine eijenen Knochen. Wenn id eenen so mit die Knechel örtlich treffe, denn plagt die Haut allemal, da sage id jut for. Un denn, wo sollte id wat zu hauen bernehmen? In meine Trifotmaske waren ja leene Taschen nich un meine andere Sachen haben sie mir alle uf'n Bur nachgeschmissen, als sie mir raus hatten. — Vors.: Nun, das wird ja die Beweisaufnahme ergeben. Das Resultat der Verhandlungen war die Verurteilung des Angeklagten, aber unter Jubilation milderer Umstände nur wegen Hausfriedensbruchs zu 20 M. „Als lassische Kurattermaske jeh id mein Leben nich wieder“, meint er beim Verlassen des Saales.

In dem Prozess gegen den Arbeiter Franke und sieben Genossen wegen Vergehens gegen das Sozialistengesetz durch Uebertretung des Staatsministerial-Beschlusses, betreffend das Verbot der öffentlichen Verbreitung von Druckschriften ohne polizeiliche Genehmigung, der, wie seiner Zeit berichtet worden ist, am 16. Februar er. vor der 88. Abteilung des Berliner Schöffengerichts verhandelt worden ist, war die Urtheilspublikation ausgefegt worden, weil der anzuwendende Staatsministerial-Beschluss nicht vorlag, im Gerichtsgebäude auch nicht gleich zu beschaffen war. Der Gerichtshof ist zur Publikation des Urtheils aber gar nicht gelangt; er hat vielmehr Verlegung der Sache und Vernehmung des fürzlich mit dem allgemeinen Ehrenzeichen bedachten Kriminalschutzmans Naporta, welcher die Angeklagten bei der Verbreitung der in Beschlag genommenen Flugschrift abgefagt hat, über die Art und die Orte der Verbreitung in dem zum 27. März er. anberaumten neuen Termin beschloßen.

Aus dem Reichsversicherungsamt. Sind Unfälle auf dem Wege nach oder von der Arbeitsstätte Betriebsunfälle? Eine zur Beantwortung dieser Frage wichtige Entscheidung ist kürzlich seitens des Reichsversicherungsamtes ergangen. Bei einem Maurermeister in Nordheim war ein Arbeiter zur Bedienung der Pferde angestellt; er hatte Fuhren zu machen und mußte Tag und Nacht zur Verfügung des Arbeitgebers stehen. Er wohnte aber nicht bei letzterem, sondern hatte eine eigene Wohnung. Als er eines Tages in aller Frühe sich auf den Weg nach seinem Dienst machte, stolperte er in der Dunkelheit über einen Gegenstand und zog sich bei dem Hinfallen eine Verstauchung der rechten Schulter zu, infolge dessen die Beweglichkeit des Armes dauernd beeinträchtigt wurde. Die hannoversche Bauergewerks-Verufsgenossenschaft lehnte den Rentenanspruch des Verletzten durch Vercheid ab, da der Unfall sich nicht „bei dem Betriebe“ ereignet habe. Das Schiedsgericht verurtheilte zwar in der Berufungsinstanz die Verufsgenossenschaft zur Zahlung einer Rente, auf den Rekurs derselben hob aber das Reichsversicherungsamt diese Entscheidung auf und stellte den ergangenen Vercheid wieder her, da der gegenwärtige Fall eine Veranlassung nicht biete, von der aufzustellenden Regel abzugeben, dass der Weg nach und von der Arbeit und des Berufslebens von derselben nicht als eine Betriebsbehandlung und demgemäß ein Unfall auf diesem Wege nicht als ein Betriebsunfall anzusehen sei.

Vereine und Versammlungen.

Eine Versammlung der Maurer und Zimmerer Berlins, vom Bunde der Bau-, Maurer- und Zimmermeister, dem übrigens nur ein sehr kleiner Theil der Inhaber der hiesigen Baugeschäfte angehört, einberufen, fand am 28. Februar in Buggenhagen's Lokal (am Moritzplatz) statt. Es sollte aus neue der bisher mißgünstige Versuch gemacht werden, einen Innungsgesellenauschuß hiesiger Bauinnung „zu Stande zu bringen“. Die Versammlung wurde von Herrn Zimmermeister Otto eröffnet, welcher erklärte, daß am vorhergegangenen Sonntag im Architektenhause eine Versammlung stattgefunden habe, und sei dselbst ein Bureau gebildet, das diese Versammlung leiten solle. Er habe auf Wunsch den Vorsitz übernommen. Es seien aber in der heutigen Versammlung nur diejenigen Maurer oder Zimmerer berechtigt, das Wort zu ergreifen, welche laut Innungsstatut eingeladen seien. Nach vergeblichem Sträuben mußte der energische Forderung der Gesellen, daß jeder der anwesenden Maurer oder Zimmerer zum Wort gelassen werde, Folge geleistet werden. Das Innungsstatut ist für dieselben eben nicht maßgebend. Es erhielt nun der Zimmerer Herr Lehmann das Wort. Er kritisierte die Innungsbestrebungen und kam zu dem Schlusse, daß unter der verlangten Form eine Vertretung der Gesellen nicht möglich sei. Die Herren Poliere, die Reizung gezeigt haben, sich bei diesem Innungsrundem gebrauch zu lassen, bezeichnete er einerseits mehr als läßlich, andererseits für zu unerfahren in den Wünschen und Bedürfnissen der nach vielen Tausenden zählenden Berufs-genossen, um den Gewerkschaften irgendwie von Nutzen sein zu können. Der Maurer Herr Grothmann erklärte darauf, daß Alles, was die Innung zu unternehmen beschlößte, nicht eine Verbesserung der Lage der Handwerker, sondern eine Geißel für die Arbeiter sein soll. Selbst wenn die Innungsmänner ein ehtliches Vollen hätten, was zu bezweifeln sei, so sei das Können ausgeschlossen bei ihrer mangelhaften wirtschaftlichen Einficht und Bildung. Was die Herren vielleicht könnten, das wollen die Gesellen nicht. Wenn die Innungsmeister aus der heutigen Fesselung der Rechte der Gesellen die Hoffnung schöpfen, ihr Ziel zu erreichen, so irren sie. Sie werden immer finden, daß in dem Kampf um ihre Rechte Maurer und Zimmerer in Berlin geschlossen zu-

sammenstehen. Auch alle Verlockungen und Versuchungen werden hier nicht verschlagen. Nur eine von allen Bau-, Maurern und Zimmerern in freier Wahl gewählte Kommission soll als deren Vertretung betrachtet werden. Die Kommission man nicht und wolle sie nicht kennen. Herr Schöpp beleuchtete das Verhalten der Innungen, wie sie anzusehen, wo es gelte, die Arbeiter als gleichberechtigt anzuerkennen, sich der Mitarbeit entzogen haben und nur nach Bestreben. Es werde sich diesen Herrschergelüsten der Arbeiter fügen. Dies war auch die Meinung der übrigen Redner, die noch das Wort ergriffen. Von Herrn Fiedler eingebrachte Resolution lautet: Erwägung, daß von der Innung der Bau-, Maurer- und Zimmermeister wiederholt Versuche gemacht einen Gesellenauschuß auf Grund des § 36 eines Innungsstatuts wählen zu lassen, erklären die heute hier anwesenden Gesellen, daß der Gesellenauschuß für sie nur dann geltend sei, wenn derselbe in einer öffentlichen Versammlung aller hier ansässigen Maurer- und Zimmergesellen gewählt um die Interessen der Gesellen zu vertreten.“ — Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Mittbin war auch mal das Bemühen der Innungsmeister wieder ein vergeblich (Ob sie daraus für die Zukunft eine Lehre ziehen mögen). Mit Hochrufen auf die fernere Einmütigkeit der Bau-, Maurer und Zimmerer verließen die Arbeiter den Saal.

Verein der Bauanschläger Berlins und Umgebung. Versammlung am Sonntag, den 4. März, Vormittags 10 Uhr, Dranienstr. 51, bei Preuß.

Fachverein der Steinmetzen Berlins. Sonntag, den 4. März, Versammlung in Abgamm's Salon, Sophienstr. 11. Tagesordnung: 1. Regelung der Beiträge. 2. Bericht über den letzten Jahresbericht. 3. Fragelasten. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Verein der Eisener (Eisler). Den Mitgliedern Nachricht, daß Sonntag, den 4. d. M., die Mitgliederversammlung ausfällt, da heute, Sonnabend, der Vereinsmaschenball findet in Reih' Ballsaal, Gr. Frankfurterstraße 87. Willkür nur vorher zu haben. Die nächste Versammlung findet Sonntag, den 18. d. M., statt.

Freiwillige Gemeinde. Sonntag, den 4. d. M., mittags 10 Uhr, Rosenthalerstr. 38. Vortrag des Herrn Herrmann über: „Das Unvergängliche im Menschenleben.“ Damen- und Herren als Gäste willkommen.

Verein zur Wahrung der Interessen der Eisenarbeiter. Versammlung am Sonntag, den 4. März, Vormittags 10 Uhr, im Vereinslokal Michaelkirchstr. 39. Tages-Ordnung: 1. Bericht des Herrn Dr. Bohn. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Verschiedenes. Abrechnung der Billets vom Reichs-Vereinsgenossen Deutschlands (Zahlstelle Berlin). Versammlung am Montag, den 5. März, Abends 8 Uhr, in den „Reih' Ballsaal“, Kommandantenstraße 20. Tagesordnung: 1. Bericht über die Verhandlungen. Referent: Herr Jeschonnek. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Branken- und Begräbniskasse des Vereins für die Arbeiter Berlins. Versammlung heute, Sonnabend, Abends 8 Uhr, in den „Reih' Ballsaal“, Kommandantenstraße 20. Tagesordnung: 1. Bericht über die Verhandlungen. Referent: Herr Jeschonnek. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Branken- und Begräbniskasse des Vereins für die Arbeiter Berlins. Versammlung heute, Sonnabend, Abends 8 Uhr, in den „Reih' Ballsaal“, Kommandantenstraße 20. Tagesordnung: 1. Bericht über die Verhandlungen. Referent: Herr Jeschonnek. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Telegraphische Depeschen.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)
Altona, Freitag, 2. März. Die Nord-Fühndungs-Bahn die Gribslow-Bahn sind ebenfalls wieder fahrbar, die Fahrt von Maschensfund nach Derehobod ist dagegen noch unterbrochen.
Kopenhagen, Freitag, 2. März. Die direkte Verbindung zwischen Gjedler und Kopenhagen ist wieder hergestellt.
Rom, Freitag, 2. März. Regierung und Parlament beginnen von heute ab mit neuen Arbeiten und lassen die begonnenen in ausgiebiger Weise fördern, um den Verfall der Beschäftigung zu verschaffen.
(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)
Paris, Freitag, 2. März, Abends. Die Regierung schloß, auf die Uebertragung temporärer Missionen an die Mitglieder zu verzichten und forderte infolge des Constans auf, zwischen dem von ihm bekleideten Posten Gouverneur von Indochina und seinem Mandate als Gouverneur der Departerterkammer zu wählen.
London, Freitag, 2. März. Das Unterhaus setzte die Beratung des Russell'schen Antrags bezüglich der Abhaltung öffentlicher Versammlungen fort. Bradlaugh antwortete den Antrag und brachte einen Zusatzantrag zu selbst ein, welcher besagt, es würde größeres Vertrauen bezug auf die Handhabung des Gesetzes gefaßt werden, wegen der im November v. J. auf Trafalgar-Square stattgefundenen, angeblich ungesetlichen Versammlung und wegen des Verhaltens der Polizei bei dieser Gelegenheit eine Untersuchung gewährt würde.

Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Quittung beizufügen. Antworten nicht ertheilt.
Sprechstunden der Redaktion nur von 12-1 Uhr Mittags und 7-8 Uhr Abends.
Greifert, Restaurateur, Wrangelstraße. Sie haben nicht abgegeben, wo sich Ihr Lokal befindet. Die Ertheilung von Abonnement 500. Auf die Schlichtung von Streitigkeiten beim Kartenspiel können wir uns nicht einlassen.
E. F. Hochstraße. Ein solches Mittel ist uns leider unbekannt.
Latti. Ungefähr 1806. In der heftigen Armee den die Köpfe am längsten getragen, nämlich bis Anfang zwanzigster Jahre des 19. Jahrhunderts.
A. D. 50. Im Jahre 1864, der Tag ist uns nicht mehr erinnerlich.
A. S. Wenden Sie sich mit Ihrem Naturalisationsgesuchen an das Ministerium des Innern. Freilich ist die Bewilligung sehr geneigt, Rufen zu naturalisieren.
W. S. Reichenbergerstr. 1) Sie sind nicht berechtigt, das Angeld von 2 M. zurückzufordern, das Ihre Frau Ihr Wissen beim eigenmächtigen Weichen einer Wohnung zahlen hat. 2) Die Hauswirthin haben das Strafgesetzbuch ihrem Haus nicht zu zahlen. 3) Wissen wir nicht.
E. S. Das Waisenhaus entnimmt aus dem einen Zimmer, sinde zugefallenen Nachlaß dessen Verpflegungskosten.
A. H., Brunnenstr. 1) Ihre Schwägerin hat am 10. M. beim Amtsgericht Schweg einfl. gen. 2) Die Klage führt in 4 Jahren. 3) Dort muß auch auf Alimante, die Klage and geklagt werden. Weigert sich der Vormund, die Klage anzustrengen, so beschweren Sie sich beim Vormundschaffungsamt das ihn schon dazu anhalten wird.
Alter Abonnent Fionksirchstraße. Ihre Tochter hat bis zum April 1889 die Schule besucht, wenn ihr nicht der Bescheid des Kreis-Schulinspektors ein früherer Aufnahmeprotokoll stattet wird. Um diese Genehmigung zu erhalten, muß jedoch bestimmte triftige Gründe anführen, zum Beispiel, daß Sie nicht länger zur Ernährung Ihrer Tochter in Stande sind.